Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 598. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 21. December 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Reichstages (20. December).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Leonhardt, v. Fäustle, v. Amsberg, Hanauer, Hagens, Oehlschläger u. A.

Die Berathung beginnt mit § 10 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze, welcher lautet: Die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen im Wege des Straf- oder Civilprocesses an besondere Voraussetzungen gebunden ist, treten außer Kraft.

Die Abgg. Miquel und Genossen beantragen folgende Fassung dieses Paragraphen:

„Die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die strafrechtliche oder civilrechtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen an besondere Voraussetzung gebunden ist, treten außer Kraft. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, durch welche die Verfolgung der Beamten entweder im Falle des Verlangens einer vorgesetzten Behörde oder unbedingt an die Vorentscheidung einer besonderen Behörde gebunden ist, mit der Maßgabe 1. daß die Vorentscheidung auf die Feststellung beschränkt ist, ob der Beamte sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht habe; 2. daß in den Bundesstaaten, in welchen ein oberster Verwaltungsgerichtshof besteht, die Vorentscheidung diesem, in den anderen Bundesstaaten dem Reichsgericht zusteht.“

Abg. Windthorst beantragt, die Nr. 2 zu fassen: „daß diese Vorentscheidung dem Reichsgericht zusteht.“

Gegen Abg. Miquel, welcher unter Berufung auf seine Ausführungen in der Generaldiscussion nochmals kurz hervorhebt, daß von allen Einzelvorschlägen in dem Compromiß gerade dieser Paragraph einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bestehenden Zuständen darstelle, bemerkt:

Abg. Klotz: Bekanntlich hat die Justizcommission ebenso wie das Haus selbst in zweiter Lesung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität sich dahin ausgesprochen, daß die Bestimmungen des preußischen Competenzconflicts-Gesetzes aus der reactionären Epoche der fünfziger Jahre unter allen Umständen beseitigt werden müßten. Trotzdem ist nun in dem Compromiß-Antrage zu diesem Paragraphen das Wesentliche dieser Bestimmungen beibehalten worden. Der Bundesrath hat in seiner Erklärung auf die Beschlüsse des Hauses zweiter Lesung erklärt, er erblicke in den 18 Punkten, zu denen dieser Paragraph gehört, eine Gefährdung der öffentlichen Interessen, deren Wahrung ihm vorzugsweise obliege; ich bestreite auf das Entschiedenste, daß das auf diesen Paragraphen, wie ihn das Haus in zweiter Lesung annahm, irgendwie zutrifft. Wir haben ja bei dem Reichsbeamtengesetz den Grundsatz festgestellt, daß jeder Beamte für seine Amtshandlungen verantwortlich sei; wie kann man nun von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sprechen, wenn wir diesen selben Grundsatz practisch zur Geltung und zur Ausführung bingen wollen auch für alle Beamten der Particularstaaten; wenn wir sie von dem gehässigen und verhaßten Privilegium befreien wollen, das sie nach dem berüchtigten preußischen Competenzconflicts-Gesetz genießen. Bei der Berathung des Reichsbeamtengesetzes sind wir bezüglich der Abstellung und Beseitigung dieser gehässigen Bestimmungen gerade von den Nationalliberalen selbst auf die Reichsjustizgesetze hingewiesen und vertröstet worden, durch welche diese von der öffentlichen Meinung durch Jahrzehnte wiederholte Forderung endlich erfüllt werden sollte, und nun wird durch den Compromiß im Widerspruch mit den eben gefaßten Beschlüssen des Hauses diese Hoffnung wieder zu Grabe getragen. Der Referent der Justizcommission Herr Miquel rief in zweiter Lesung aus: das ganze deutsche Volk wird auf unserer Seite stehen, wenn wir dieses privilegium odiosum des Polizeistaates beseitigen und der Abg. Gneist erklärte diese Bestimmung geradezu als eine französische Erfindung, die in grellstem Widerspruch stände mit den deutschen Rechtsgrundsätzen. Wie wollen Sie es rechtfertigen, wenn in diesem Compromiß ein so von Ihnen selbst verurtheiltes Princip in den wesentlichsten Punkten wieder aufgenommen und auf diese Weise eine Maßregel aus der traurigsten politischen Epoche Preußens in ganz Deutschland eingeführt wird?

Abg. Lasker: Ich behaupte, daß unsere Compromißvorschläge vollständig die Forderungen erfüllen, die man in dieser Frage an einen Rechtsstaat im Gegensatz zu einem Polizeistaat stellen kann. (Widerspruch.) Es kommt wesentlich darauf an, daß das über Beamtenverfolgung entscheidende Gericht alle Merkmale eines wirklichen Gerichtshofes an sich trage, und daß die Entscheidung nicht auf willkürlichem Belieben, sondern auf einer gesetzlichen Vorschrift beruhe. Beide Bedingungen aber sind in unserem Compromißantrage ausgesprochen; wenn ich auch zugebe, daß wir gewisse Cautelen in Anwendung der Verfolgungsbestimmungen den verbündeten Regierungen concedirt haben. Wir haben aber bereits in zweiter Lesung ausdrücklich erklärt, in Bezug auf solche Cautelen mit den Regierungen verhandeln zu wollen.

Abg. Windthorst: Nach den Reden der Abgg. Gneist und Miquél in zweiter Lesung hatte ich geglaubt, daß nun von dem Hause als unumstößlich das Princip festzuhalten sei, daß die Verfolgung von Beamten in Civil- und Criminalsachen lediglich den ordentlichen Gerichten zu überlassen sei. Das Compromiß der Herren Nationalliberalen hat leider diesem Glauben ein Ende gemacht. Hat man nun aber schon einmal der Bundesregierung das ordentliche Entscheidungsgericht und den ordentlichen Instanzenweg in dieser Frage preisgegeben, so ist doch um Alles in der Welt kein Grund abzusehen, weshalb man die Rechtseinheit in Deutschland, die man ja als Beweggrund für all diese Opfer uns immer vorschiebt, gerade in dieser bedeutsamen Frage auf's Gröblichste verletzt und durchbricht, indem man durch den Compromiß-Vorschlag in einem Theile Deutschlands die Verwaltungsgerichte, in dem anderen die Reichsgerichte als oberstes Tribunal aufstellte. Mein Antrag bezweckt, hierin wenigstens Einheit zu schaffen und für ganz Deutschland die Reichsgerichte als Entscheidungsinstanz für Beamtenverfolgung zu constituiren. Wenn es Ihnen wirklich Ernst ist um die Rechtaeinheit in Deutschland, so müssen Sie für meinen Antrag stimmen.

Abg. Dr. Gneist: Niemand von uns wird verkennen, daß die Vorschrift: Der Rechtsweg gegen Beamte ist geöffnet, ohne jeden weiteren Zusatz bei der jetzigen Lage der Dinge den allergrößten Mißbräuchen die Thür öffnet und daß dieser Mißbrauch den großen Grundsatz selbst discreditiren und gefährden kann. Ich habe Jahre lang nach einem Ausweg aus diesem Conflict gesucht und habe mich an das Justizministerium, an praktische Juristen, an Politiker und Gelehrte gewendet, habe aber entweder gar keine oder die widersprechendsten Antworten erhalten, und da Frankreich ebenfalls kein Mittel hat, so wandte ich mich nach England. Dort erledigt sich der Gegenstand dadurch, daß man diese Fragen, bei denen es sich um die Auslegung der Verwaltungsgesetze handelt, derjenigen Abtheilung der Reichsgerichte überträgt, die gewohnheitsmäßig über die Verwaltungsrechtsfragen entscheiden und daß man auch da, wo andere Gerichte competent sind, dem obersten Kings-bench das Abberufungsrecht in allen Fragen vorbehält, in denen ein öffentliches Interesse im Spiele ist. Auch in Preußen sind wir in neuester Zeit unwillkürlich darauf gekommen, einfache Rechtsfragen, die von der Auslegung eines Verwaltungsgerichtes abhängen, soweit sie die Competenz bestimmen, sogleich in die oberste Instanz zu legen. Der Streit hat sich nun darauf zugespitzt, ob diese oberste Instanz Oberverwaltungsgericht oder Obertribunal sein solle. Wenn man die Sache objectiv betrachtet, so läßt sich für das eine gerade so viel sagen, wie für das andere. Für das Oberverwaltungsgericht kann man folgende Gründe vorbringen: erstens sitzt dieses Gericht Woche für Woche und entscheidet die schwierigsten Auslegungsfragen der bestehenden Verwaltungsgesetze, zweitens ist die Qualification der Richter ganz dieselbe wie bei denen des Reichsgerichts, drittens ist die persönliche Unabhängigkeit der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichtes nach den heutigen Gesetzen eine erheblich höhere und besser garantirte, als die der Obertribunalsräthe, und viertens endlich ist die Collegialität, auf die Sie so großes Gewicht legen, beim obersten Verwaltungsgericht in viel höherem Maße vorhanden als bei einem Reichsgerichte. Wenn solche Gründe vorliegen, so kann man unmöglich sagen, daß es sich um ein Preisgeben von wichtigen Rechten der Nation handelt. Die deutschen Regierungen haben uns den heftigsten Widerstand entgegengesetzt, um in dieser Frage den Rechtsstaat in Deutschland nicht hergestellt zu sehen, noch saurer aber als die Regierungen machen es uns die Juristen.

Abg. Dr. Hänel: Einseitige Erklärungen der Antragsteller sind für die Interpretation eines Gesetzes nicht maßgebend; die Rechtssprechung geht unbeirrt doch ihren Gang und richtet sich lediglich nach dem Wortlaut der Gesetze. Als Grundsatz stellt der Paragraph hin: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, durch welche die Verfolgung der Beamten an die Vorentscheidung einer besonderen Behörde gebunden ist.“ Ausnahmen von dieser Regel können also nur soweit stattfinden, als sie ausdrücklich im Gesetz bezeichnet sind. Nun steht in dem Gesetze nur die Bedingung, daß die Entscheidung von einem bestimmten Gerichtshof gegeben werden soll; ob das Verfahren dieses Gerichtshofes das regelmäßige sein soll, darüber ist nichts bestimmt; und wenn Sie in dieser Beziehung keine besondere Bestimmung aufnehmen, so bleibt das Verfahren, wie es im Gesetz von 1847 enthalten ist, bestehen, und mit dem bedenklichen Unterschied, daß bei jenem Gesetz die Vorentscheidung lediglich die Kraft eines Decretes hatte, während sie hier die eines Urtheils haben wird. Ich sehe überhaupt nicht ein, weshalb Sie bei diesem Paragraphen von den Grundsätzen des gemeinen Rechts, welches doch den Justizgesetzen zu Grunde gelegt worden ist, abgehen und so unser Recht in Deutschland auseinanderreißen. Sachliche durchschlagende Gründe sind dafür nicht vorgebracht worden, und ich kann nur sagen, was ich gestern schon betont habe: Es ist dies wiederum lediglich eine Concession an die alten schlechten Traditionen der preußischen Justiz. (Beifall.)

Abg. von Minnigerode: Wenn der Abgeordnete Lasker die Compromiß-Anträge vertheidigt, so ist das ja seine Pflicht, aber zu wünschen wäre doch, daß er nicht politische Differenzen wieder hineinmischte. Mag der Antrag liberal sein oder nicht; ich bin bereit, für denselben zu stimmen.

Abg. Miquel: Wenn der Abg. Dr. Hänel fragt, weshalb wir nicht bei dem System des gemeinen Deutschen Rechtes stehen blieben, so will ich ihm gern zugestehen, daß seine Frage berechtigt ist, und ich habe jenen Grundsatz ja stets auf das wärmste vertheidigt. Er vergißt aber, daß der Reichstag nicht allein Gesetze machen kann und wir augenblicklich in dieser Beziehung den Bundesrath als feindliche Macht gegenüber haben, deren ausdrücklichen Erklärung gegenüber wir gezwungen waren, nachzugeben.

Staatsminister Dr. v. Fäustle: Ich möchte nur bemerken, daß nach meiner Auffassung dieser Paragraph nicht nur für die Staaten gilt, welche die Institution eines Verwaltungsgerichtshofes bereits haben, sondern daß es auch den Staaten, welche sie noch nicht haben, unbenommen bleibt, dieselbe zu schaffen.

Der Antrag Miquel wird darauf unter Ablehnung des Windthorst'schen Antrages angenommen.

Die §§ 11 bis 21 werden ohne Debatte genehmigt; die §§ 22—25, welche Bestimmungen zum Titel der „Rechtsanwaltschaft“ enthalten, werden in Consequenz der früheren Beschlüsse gestrichen. Damit ist die 3. Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes erledigt.

Es folgt die 3. Berathung des Entwurfs einer Strafproceßordnung. Zur Generaldebatte erhält zunächst das Wort

Abg. Dr. Hänel: Wenn ich jetzt in die Generaldiscussion eintrete, so weiß ich sehr wohl, daß ich mich damit in einer höchst ungünstigen Lage befinde, denn in der Hauptsache ist die Sache bereits erledigt, und es ist bei den weitläufigen Darlegungen der Gründe für und gegen nicht angebracht, dieselben zu wiederholen. Trotzdem halte ich es für nothwendig, für meine Person und im Namen meiner Partei unsere Stellung den Justizgesetzen in ihrer nunmehrigen Form gegenüber zu präcisiren. In der ersten Generaldebatte ist mir das Wort abgeschnitten worden, ich hoffe, Sie werden mir jetzt einige Geduld schenken, um eine Reihe von Anschuldigungen und Suppositionen zurückzuweisen, die mittelbar und unmittelbar meiner Partei gemacht worden sind. Der Abg. Lasker hat es als eine Brandmarkung empfunden, daß mein verehrter Freund v. Saucken seine Partei als eine Regierungspartei bezeichnet hat. Ich will zugestehen, daß ich den Abg. von Saucken nicht vollständig in Schutz nehmen kann und zwar deshalb, weil sich leider mit dem Worte „Regierungspartei“ eine solche Zweideutigkeit verbindet, daß man eben so gut sagen kann, sie sei eine Partei und sie sei es nicht. In constitutionellem Sinne ist es eine hohe Ehre, eine Regierungspartei zu sein; denn in diesem Sinne verstehe ich darunter eine Partei, aus welcher die leitenden Staatsmänner hervorgegangen sind, oder aber eine solche, welche den leitenden Staatsmännern die leitenden Gesichtspunkte der Politik aufdrängt. Dies letztere hat die nationalliberale Partei allerdings versucht, aber sie kann sich nicht rühmen, daß die leitenden Staatsmänner ihr angehören. Aber was ist geschehen, wenn sie diesen Versuch gemacht hat? Ich habe regelmäßig gefunden, daß dann die Partei sich getrennt hat, in eine rechte und eine linke Hälfte (lebhafter Widerspruch), und die linke Hälfte suchte dann ihre Stütze bei meinen Freunden (Oho!), bei den Nationalliberalen und verschmähte sogar die Unterstützung der Herren vom Centrum nicht; die andere, rechte Seite suchte dagegen die Verbindung mit der anderen (nach rechts deutend) Seite des Hauses. Aber wenn man Regierungspartri auffassen will im Sinne einer regierten Partei, dann sind Sie allerdings eine Regierungspartei. (Unruhe.)

Der Abg. Lasker hat es als eine Denunciation bezeichnet, wenn ich behauptet habe, daß Sie Opfer an Ihrer Ueberzeugung und Opfer an solchen Bestimmungen gebracht hätten, die Sie selbst als principielle hingestellt haben. Aber als es sich um die Frage handelte, ob nach den Bestimmungen zweiter Lesung die Vertretung durch nicht ständige Richter nicht nur auf die Dauer des Bedürfnisses, sondern auf eine nach diesem Bedürfnisse nicht bemessene Zeit zuzulassen sei, und als der Justizminister hierbei erklärte, daß diese Sache ganz in seiner Hand liege, so hat der Abgeordnete Lasker auf diese Provocation mit keinem Worte entgegnet. Wenn Sie jetzt sich der Ansicht des Justizministers angeschlossen haben, so haben Sie ein Opfer an Grundsätzen gebracht. Ich berufe mich auf die klaren Auseinandersetzungen des Abgeordneten Miquél, der ausdrücklich anerkannt hat, daß schwere Opfer gebracht sind, der sich dies aber aus nationalen Gesichtspunkten zum Ruhme angerechnet hat. Was heißt das, wenn solche Dinge vom Abgeordneten Miquél als das höchste Verdienst bezeichnet werden, während uns der Abg. Lasker deswegen als Denuncianten bezeichnet? Eine derartige Behandlung der Dinge muß erbittern, und Sie können sich daher gar nicht wundern über den Unterschied in der ganzen Stimmung des Hauses zwischen der zweiten und der dritten Berathung der Justizgesetze und über den Ton der Verhandlungen zwischen den Parteien. Auf wessen Seite liegt die Schuld? (Unruhe bei den Nationalliberalen.) Wollen Sie die Güte haben und warten, und dann Ihr Mißfallen kundgeben, denn ich will mißfallen. (Unruhe.) Zwei Jahre lang haben die Vertreter aller Parteien gearbeitet und sich abgemüht, und es kann keine Partei beschuldigt werden, daß aus ihrer gesammten Haltung hervorgehe, daß sie die Justizgesetze nicht zu Stande bringen wollte. Selbst die sogenannten reichsfeindlichen Parteien haben mit vollem Herzen mitgearbeitet und Alles eingesetzt, um die nöthigen Garantien für die Rechtssicherheit zu erlangen. Wer wird dagegen Widerspruch erheben? (Ruf: Schauspielerei!) Sie Herr Lasker sagen, es sei Schauspielerei? Erklären Sie sich darüber.

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe das Wort Schauspielerei nicht gehört, kann es deshalb nicht rügen.

Abg. Hänel: Aber zu meinen Ohren ist es gedrungen.

Präsident v. Forckenbeck: Hier auf dem Präsidium ist es nicht gehört worden, deshalb existirt es für das Haus nicht.

Abg. Windthorst bittet um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident v. Forckenbeck: Ich kann das Wort zur Geschäftsordnung jetzt nicht geben, da nur ich den Redner in seiner Rede unterbrechen kann. Der Abg. Hänel hat noch das Wort.

Abg. Hänel: Wir haben im Interesse des Zustandekommens dieser Gesetze im nationalen Sinne unsere Anträge auf ein Minimum beschränkt, um nur die Grundlagen zu sichern, welche durch die Commissionsbeschlüsse schließlich erreicht waren. Die Commission hatte bereits eine Summe von Compromissen geschlossen; wir haben sie mit der Redigirung der Beschlüsse des Bundesrathes, die uns zu Anfang der Session übergeben wurden, betraut, und es sind wieder Compromisse vereinbart worden unter der Mitwirkung aller Parteien. Nachdem dieses Ziel erreicht war, kommen wir nunmehr zum letzten Stadium. Jetzt wird vom Bundesrathe neue Opposition gemacht. Was geschieht? Nachdem unter Zusammenwirken aller Parteien das Gerüste gebaut worden ist, ist es eine Partei, die sich auf dieses Gerüst stellt als den eigentlichen Vollbringer des Werkes und sagt: wir sind es allein, die aus nationalen Gesichtspunkten das Werk vollbracht haben. Ueber alle die Opfer an Rechtsgarantien, die von Ihrer Partei gebracht worden sind, wird jetzt mit Stillschweigen hinweggegangen. (Sehr wahr.) Diese Gesetze, welche mehr als alle anderen dazu bestimmt waren, von allen Parteien gemeinsam zu Stande gebracht zu werden, drücken Sie zu einem Werke der Partei herab. (Widerspruch.) Aus dieser Situation, in die Sie die besten Freunde durch Ihr einseitiges Vorgehen hineinzwingen, entsteht ein gut Theil aller Verbitterung, die Platz gegriffen hat. Sie sprechen von Compromissen. Welcher politisch verständige Mensch weiß denn nicht, daß am Ende das gesammte politische Leben nach dem Parallelogramm der Kräfte sich entwickelt; das wissen wir so gut wie Jedermann, daß schließlich eine Kräfteberechnung der Strömung und Gegenströmung die Grundlage aller Politik bildet.

Daß das politische Leben sich in Compromissen bewegt, dafür werden wir keine Partei verantwortlich machen. Aber die Grenzen, die man bei diesen Compromissen innehält, sind der entscheidende Punkt, wo wir uns gegenseitig trennen. Wir werden niemals, das sagen wir Ihnen zunächst, Compromisse schließen, welche den Schein der Schwäche der Vertretung des deutschen Volkes hervorbringen, weil wir die Besorgniß haben, daß dieser Schein der Schwäche hinführen werde zu einem Resultate der Minderbeachtung dieser Volksvertretung. Das werden wir unter allen Umständen zu verhindern suchen, und kein einziges Gesetzgebungswerk steht uns hoch genug, ein solches Compromiß zu rechtfertigen. Niemals werden wir ein Compromiß schließen, wenn wir, um ein Werk der Einigkeit und Einheit zu erreichen, in der That eine Summe von Concessionen an unberechtigte Parteisplitterungen und an unberechtigte Particularismen machen müssen. Wir wollen in jedem Falle überzeugt sein von der politischen Nothwendigkeit eines Zurückweichens von unsern Grundsätzen, zu welchen wir uns durch Reden und Abstimmungen öffentlich verpflichtet haben. Der Nachweis der politischen Nothwendigkeit des eben geschlossenen Compromisses ist für uns nicht erbracht. Eine Reihe von Compromissen hat ihren Abschluß gefunden in den Beschlüssen zweiter Lesung; jetzt kommen die vom Bundesrath aufgestellten Differenzpunkte, und ich kann wohl sagen, niemals hat eine Regierung eine so schwache und unhaltbare Stellung eingenommen, als in diesen Punkten. Wir haben es nur zu häufig beklagt, daß den Berathungen der Justizgesetze die Aufmerksamkeit des Volkes so wenig zur Seite stand; wir müssen es beklagen, daß nicht einmal die Wissenschaft und die Praxis sich mit genügender Kritik und laufendem Interesse betheiligt hat. Und doch gab es gewisse Punkte, wo man sagen konnte, das Rechtsbewußtsein der großen Majorität des Volkes stehe hinter denselben. Mit einer wahren Virtuosität hat der Bundesrath durch seine Gegenanträge alle diese Punkte gebrochen.

Wer will es denn leugnen, die wesentlichen Bestimmungen des Bundesrathes entsprangen einer politischen Voreingenommenheit und Feindschaft gegen zwei Institutionen: die Presse und die Schwurgerichte? Meinen Sie, daß das Suppositionen seien? Können wir das nicht beweisen? haben wir nicht die Strafgesetznovellen des vorigen Jahres gegen die Freiheit der Presse, haben wir nicht die ersten Entwürfe der Justizgesetze, um zu wissen, wie die leitenden deutschen Staatsmänner das populäre Institut der Geschworenen behandeln wollten? Sehen wir nicht, daß die leitenden Staatsmänner, um ihrer Voreingenommenheit und Feindschaft gegen die Presse und Schwurgerichte Luft zu machen, ihre eigensten Gedanken, die sie an anderer Stelle zur Geltung gebracht haben, aufgeben. Der Abg. Herz hat Ihnen gestern vorgelesen, wie der Reichskanzler gelegentlich der Abschaffung der Todesstrafe gesagt hat, er könne die Einheit des Rechtes nicht durch Concessionen an den Particularismus erkaufen? Jetzt, wo es sich darum handelte, für das Reich einheitlich die Frage der Schwurgerichte und der privilegirten Presse zu regeln, hat die clausula Bajuvarica nicht den mindesten Anstoß erregt. Sagen Sie nicht, daß noch manches andere Particulargesetz vorbehalten sei, z. B. der oberste Gerichtshof für Baiern. Hier liegt ein guter materieller Grund vor. In dem Augenblicke, wo das bürgerliche Gesetzbuch zu Stande kommt, tritt der Reichsgerichtshof in seine volle Giltigkeit. Hier handelt es sich um ein gemeinsames Criminalrecht in Preßsachen und trotzdem verschließt man dem einigen Deutschland das, was man in einzelnen Theilen gewährt hat. Mag es übertrieben sein, daß hieraus eine erste und zweite Klasse deutscher Staatsbürger hervorgehe, das ist gewiß, in einem Theile von Deutschland wird in dem Bewußtsein des Volkes und auch dem Erfolge nach die Preßfreiheit eine wirklichere und die Stellung der Geschworenen eine richtigere sein, als in dem übrigen Deutschland. Das ist ein ungesunder Zustand, den man nicht zum Gegenstand von Compromissen und Concessionen macht.

Worin bestehen heute die Vorschläge des Bundesrathes? Die schlechten Decrete der preußischen particularistischen Justizverwaltung in ihren Resten aufrecht zu erhalten, die Beamtenconflicte, das ausgedehnte Monopol der Staatsanwaltschaft, welches in diesem Umfange in keinem civilisirten Staate der Welt besteht, zu conserviren. Glauben Sie wirklich, daß eine solche Stellung des Bundesrathes haltbar ist? Sie haben die Position des Bundesrathes erst dadurch zu einiger Bedeutung gebracht, daß Sie diesem Standpunkte die Hand reichten durch den Compromiß. Sie haben keine Ursache zu sagen, daß um keinen anderen Preis der Bundesrath die Justizgesetze annehmen würde, denn gegenüber der unerhörten Schwäche der Vorlagen des Bundesrathes, denen das Bewußtsein aller politisch aufgeweckten Köpfe entgegenstand, hätten Sie es doch einmal versuchen sollen, ob denn wirklich nicht die Popularität des Geschworenengerichts und der Preßfreiheit vorhanden ist, und das Rechtsbewußtsein sich nicht dagegen aufbäumt, wenn man den Competenzgerichtshof bei Beamtenconflicten um jeden Preis beibehält. Die Antwort wäre nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen. (Sehr gut!) Und wenn Sie die Antwort aus den Wahlen bekommen hätten, dann frage ich Sie, wer glaubt daran, daß der Bundesrath und jede Regierung, sie heiße wie sie wolle, einem derartigen Votum gegenüber die Rechtseinheit dann noch würde vorenthalten haben? Keine Regierung würde das gewagt haben. (Bewegung.) Es liegt an Ihnen, daß Sie sich nicht zu dieser Kraft emporgeschwungen haben. (Sehr richtig!) Sie werden sicher opponiren, Sie haben das Alles nicht zugestanden. (Nein! bei den Nationalliberalen.) Es kommt eben darauf an, die Sache so darzulegen, wie sie sich in anderen Köpfen darstellt, die vielleicht nicht den Durchschnit Ihrer politischen Intelligenz erreicht haben. (Sehr gut! Heiterkeit.) Was haben Sie gerade den Wahlen gegenüber gewonnen? (Aha! bei den Nationalliberalen.) Was haben Sie in Bezug auf die Justizgesetze gegenüber der Thatsache gewonnen, daß Wahlen vorliegen? Die Sache liegt folgendermaßen, Sie haben Rückschritte und ganz unnöthige Concessionen gemacht.

Wenn die Wahlen im liberalen Sinne ausgefallen — wie wir hoffen —, Sie kommen von diesem Rückschritte und diesen Concessionen nicht zurück. Wenn das Unglück wollte, daß eine conservative Majorität käme (Lebhafter Widerspruch rechts) .... ja, mir müssen Sie doch wohl die Concession machen, daß ich das für ein Unglück halten darf; umgekehrt gestatte ich Ihnen dasselbe (Heiterkeit); wenn das Unglück es wollte, daß auch nur eine gefügigere Majorität in dem Hause säße, dann würden Sie garnicht einmal im Stande sein, die Justizgesetze zum Abschluß zu bringen, weil Sie sich gebunden haben durch eine Summe von einzelnen Gesetzen, und Sie können sich darauf verlassen, daß eine derartige Situation ausgebeutet werden würde. (Sehr richtig!) Deshalb sage ich, Sie haben viel verspielt, aber noch nichts gewonnen, was dieses Opfer an guten, tüchtigen, im Rechtsbewußtsein der Nation wurzelnden Bestimmungen werth ist. (Lebhafter Beifall in der Fortschrittspartei und im Centrum; Zischen bei den Conservativen und Nationalliberalen.)

Abg. v. Bennigsen: Daß das Verhältniß derjenigen Personen, welche bei den Verhandlungen über das Compromiß vorzugsweise thätig gewesen sind, daß die Stellung und Haltung meiner Freunde, der Mitglieder der

nationalliberalen Partei, bei dem Versuch, in dieser Session die Justizgesetze zu Stande zu bringen, bei den nächsten Wahlen einen Gegenstand sehr lebhafter Erörterungen bilden wird, habe ich gar nicht bezweifelt, es hätte dazu auch der Ankündigung in der letzten Rede des Abg. Hänel nicht bedurft. Ich bezweifle auch gar nicht, daß unser Verfahren gegen uns ausgebeutet werden wird, und ich habe nicht angenommen, daß gegen solche auch unberechtigte Ausbeutungen wir einen Schutz beim Abg. Dr. Hänel und seinen Freunden finden werden; darauf wollen wir auch in der That verzichten. Ich hoffe, daß die Auseinandersetzungen, wie sie heute hier vorgekommen sind mit Personen, die sich doch bis dahin so nahe standen, wie der Abg. Hänel und Lasker, zwischen Parteien, die doch eine gute Strecke Weges in vielen Jahren mit einander gegangen sind, nicht so nachtheilig für Deutschland ausfallen werden, wie man heute fast besorgen möchte. Wenn sie aber von erheblichem Nachtheil sein würden, so trägt daran die Schuld die Partei, welche diesen Ton in die Debatte eingeführt hat, die Partei, welcher der Abg. Hänel angehört. Von unserer Seite sind nicht die Provocationen zu jenem Ton ausgegangen; wir haben uns die ganzen Tage gegen schwere Anschuldigungen zu vertheidigen gehabt, von denen der größte Theil absolut unsubstantiirt gewesen ist. Sie sprechen davon, daß die Antwort auf das Verhalten der Parteien und auf die Beschlüsse im Reichstage im Volke und von den Wählern gegeben werden würde; mit Ruhe wollen wir dieser Antwort entgegensehen, obwohl wir uns nicht verhehlt haben, wie schwer auch in ähnlichen großen Krisen in den letzten Jrhren die Entschließung im Reichstage von seiner Mehrheit und von derjenigen Partei zu fassen war, die die bedeutendste der Zahl nach und also auch die einflußreichste ist.

Wenn wir uns auf das Zeugniß der Erfahrung und der Geschichte berufen können, so sage ich: die Antwort auf unser Verhalten, Compromisse mit der Regierung zu schließen, ist von der Bevölkerung in Preußen und Deutschland bereits gegeben worden, ebenso wie über Ihre unfruchtbare Politik im Jahre 1867 und in den folgenden Jahren, als es sich um die deutsche Reichsverfassung, als es sich um die norddeutsche Bundesverfassung, als es sich um die Regulirung unserer Militär-Angelegenheiten und um die Wehrhaftigkeit gegen das Ausland auf eine Reihe von Jahren handelte, und das Volk hat keinen Zweifel gelassen, daß es der Mehrheit des Reichstages beigetreten ist. Ich begreife nicht, wie Sie mit solchen leidenschaftlichen Angriffen in diesem Augenblick kommen, Sie schneiden damit in Ihr eigenes Fleisch. Nicht wir allein haben diesem Compromiß zugestimmt, sondern einflußreiche Mitglieder, die Ihnen sehr nahe stehen, und die zwar nicht mehr der Fortschrittspartei dieses Hauses, aber wohl dieser Fraction im Abgeordnetenhause angehören. Wohin soll das führen, wenn Sie mit Ihren Verdächtigungen nicht mehr blos uns, sondern sich selbst treffen? Das ist nicht der Weg, um die liberalen Grundsätze und den Einfluß der liberalen Parteien zu stärken. Der Abg. Hänel sagt, daß das Volk in seinen Forderungen nicht nachlassen werde, und daß die Regierung in den 18 Differenzpunkten gern den Forderungen des nächsten Reichstages nachgeben werde. Nun ist aber von Ihrer Seite selbst gesagt worden, daß man schon viel zu viel Organisationsgesetze mache (Widerspruch links), daß das Volk schließlich müde werde und immer mehr dränge, endlich zum Abschluß zu kommen. (Widerspruch links.) Jedenfalls mußte man soviel aus der früheren Rede des Abg. von Saucken entnehmen, daß die Agitationsgewalt im Volke für die Herstellung der Justizgesetze nicht so groß sei, um der Regierung erheblich größere Zugeständnisse abzudrängen, und das steht in innerem Widerspruch mit dem, was der Abg. Hänel gesagt hat.

Meine Herren, wir haben den Moment, als die Regierungen uns eröffneten, daß 18 Punkte für sie unannehmbar seien, als einen überaus wichtigen erkannt und uns gefragt, ob es gegenüber dieser Zurückweisung der 18 Punkte auch möglich sei, in so kurzer Zeit einen Versuch zu machen, diese Gesetze dem Vaterlande zu sichern. Eine einfache Unterwerfung unter die Forderungen und Wünsche der verbündeten Regierungen würde der Würde des Reichstages nicht entsprochen haben. Von der andern Seite war es doch aber auch eine unmögliche Forderung an die Regierung, daß sie die 18 Punkte, die ihr als unannehmbar erschienen, ohne Weiteres fallen lassen sollte. Um also das Zustandekommen der Gesetze noch in dieser Session zu ermöglichen, haben wir mit den Regierungen auf der Grundlage zu verhandeln gesucht, daß wir sagten: die endgiltige Regulirung der einen oder der anderen Frage möge in dem Sinne für jetzt ausscheiden, daß der Zustand der Rechtsordnung und Freiheit in jedem einzelnen Lande unangetastet bleibe. Wir wollen, da die Regierung nicht glaubt, sich jetzt schon schlüssig machen zu können, das Einzelne der weiteren Rechtsentwickelung in Deutschland überlassen. In einigen Punkten hat die Regierung pure nachgegeben, andere wieder haben wir mit Berücksichtigung der praktischen Bedenken der Regierungen mit ihr zusammen zu regeln versucht. Dabei wurden die Grundlagen, die von der Mehrheit des Reichstages anerkannt waren, nicht aufgegeben oder verletzt. Meine Herren, ich könnte Veranlassung nehmen, mich persönlich gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche in der Generaldiscussion gegen mich und einen mir näher stehenden Freund gerichtet worden sind, in Bezug auf Einzelnes, das mit einem angeblichen Gegensatze in der Behandlung von Geschäften, in der politischen Auffassung in den neu erworbenen Provinzen und in Altpreußen zusammenhängt; ich verschmähe es aber, das an dieser Stelle zu thun und werde auch kaum geneigt sein, es an anderer Stelle zu thun. Denn nichts ist gefährlicher, als den Heilungsprozeß, der nothwendig ist, wenn große Gebiete in Deutschland in Folge eines Krieges dem preußischen Staate hinzugewachsen sind, dadurch zu stören, daß man unnöthigerweise angebliche Gegensätze in der politischen Auffassung und Behandlung in diese schweren Fragen auch noch hineinwirft.

Was unsere Lage hinsichtlich der Justizgesetze betrifft, so mag es ja vielleicht möglich sein, daß Sie in späteren Jahren auf diesem Gebiete einen für die liberale Auffassung günstigeren Abschluß erwirken: den Glauben werden Sie aber Niemandem beibringen, daß mit der größten Freudigkeit und Unbefangenheit die Verhandlungen in der nächsten Session wieder aufgenommen werden könnten, wenn wir jetzt in Verbitterung und Verstimmung auseinandergehen. Jahr und Tag würden vergehen, ehe wir die Sammlung und Unbefangenheit wiedergewinnen würden, die für ein so bedeutendes Werk erforderlich ist. In dieser Hinsicht möchte ich appelliren an die größere Unbefangenheit, die bessere Einsicht derjenigen aus der Mitte der Oppositionsparteien, welche in der Commission an diesen Gesetzen mitgearbeitet haben; sie legen wirklich einen höheren Werth auf das Zustandekommen dieser Gesetze, als ihre Parteigenossen (Widerspruch), als beispielsweise der Abgeordnete Windthorst. Er hat die schwersten Bedenken gegen diese Gesetze; er hat es offen ausgesprochen, daß für ihn neben anderen großen Bedenken schon allein die Frage der Berufung entscheidend sei für die Ablehnung. Seine Stellung zu dem Compromiß ist also eine wesentlich andere, wie die fast sämmtlicher Redner, die in der dritten Lesung gesprochen haben. Er würde die Gesetze auch dann scheitern lassen, wenn in diesen 18 Punkten die Regierung völlig nachgegeben hätte. Meine Herren, wir stehen hier an einer schweren Entschließung. Ich weiß sehr wohl, wie schwer es manchem unserer Freunde geworden ist, in einzelnen und wichtigen Punkten, namentlich in Bezug auf die Presse, nachzugeben. Wir haben es gethan, nachdem wir uns überzeugt haben, daß auch die verbündeten Regierungen eine große Strecke Weges uns entgegengekommen sind. Wir mußten uns dieser Nachgiebigkeit anschließen; denn nimmer können wir verlangen, daß durch die Mehrheit dieses Hauses allein die Gesetze in Deutschland gemacht werden. Das ist ja der falsche Standpunkt, das ist die innere Unwahrheit, daß Sie mit dieser Forderung die öffentliche Meinung in Deutschland fortwährend nähren, das freudige Gefühl nicht aufkommen lassen an der Wirksamkeit unseres neuen deutschen Reiches.

Diese Art und Weise muß nothwendig dahin führen, daß die Freudigkeit des Schaffens, welche für ein so großes Parlament erforderlich ist, im Innersten geknickt erscheint, daß die Männer, welche Jahre lang unverdrossen und treu sich den Aufgaben der Parlamente widmen, ermüdet und verbittert werden müssen. Wie sollen denn so große Werke zu Stande kommen, wie die Organisationen, die wir im Deutschen Reiche geschaffen haben und von denen dieses Werk das schwierigste ist, wenn sich nicht die besten Kräfte der Nation zusammenthun in einem glücklichen Momente, wo das ganze Volk gewissermaßen mit einer schöpferischen Kraft an die Arbeit geht, die Gunst der Umstände und die jahrelangen Vorarbeiten der Wissenschaft und Praxis benutzt. Glauben Sie, daß es etwas so leichtes ist, ein so großes Werk, wie die Justizgesetze, zu Stande zu bringen, oder daß es gleichgiltig ist, einen Moment vorübergehen zu lassen, der geeignet ist, wenn auch nicht Alles in Sicherheit zu bringen, doch das Wesentlichste zu erlangen. Wann ist es den Nationen gelungen, ein solches Werk zu Stande zu bringen, und wie Vielen ist es überhaupt gelungen? Die schwierigste Aufgabe, die der Gesetzgebung der Welt gestellt wird, ist die vollkommene Sicherung der Rechtseinheit, daß die Gerichtsverfassung und das Recht selbst einheitlich ist für die ganze Nation. Uns Deutschen ist diese Wohlthat bislang nicht zu Theil geworden. Viele dankenswerthe Versuche sind in den einzelnen Ländern in einzelnen Gebieten gemacht worden; Sachsen hat Vorzügliches geleistet in Bezug auf den Strafprozeß, Hannover im Civilprozeß, andere Länder haben andere wichtige Arbeiten geleistet. Wissenschaft und Praxis beschäftigen sich seit 60 Jahren mit der Frage der Einheit des Civilrechts, mit der Frage der Gerichtsverfassung und der Prozesse, die wir jetzt zum Abschluß bringen, alle diese Vorarbeiten haben wir benutzt und verwerthet. Ihre Commission hat der deutschen Wissenschaft und Praxis ein unvergängliches Denkmal gesetzt, daß sie solche Fragen zum Abschluß gebracht hat, Fragen von viel größerer Bedeutung, als diejenigen sind, welche jetzt noch zur Verständigung übrig bleiben.

Dieses große Werk stellen Sie jetzt in Frage, weil Sie auf Ihrem Schein bestehen, auf der politischen Parteiauffassung, welche Sie von den einzelnen Fragen haben, mit denen wir uns hier legislatorisch beschäftigen. Die Dinge, mit denen wir uns hier beschäftigen, gehen weit hinaus über jeden Fractionsstandpunkt, und wenn Sie einen Unterschied zwischen Ihnen und uns zulassen wollen, so besteht derselbe darin, daß wir die Politik und die Gesetzgebung nicht als eine Lehre oder Doctrin ansehen, sondern als eine Praxis und eine Kunst. Wenn sie sich an das Höchste auf diesem Gebiete wagt, und das ist die Rechtseinheit, darf sie zwar mit der höchsten Begeisterung an die Arbeit gehen, aber auch mit der höchsten Resignation, wenn auch nicht mit der Resignation, daß die Künstler, wenn sie sich zusammenthun und ihre Arbeit fast vollendet haben, dann ihr Werk durchaus selbst vernichten und schlecht machen müssen. Die Kritik mag man doch den Außenstehenden überlassen, und diese, unser Volk und unsere Wähler, werden, wie ich hoffe, der Mehrheit dieses Reichstags Recht geben, wenn wir sagen: nachdem die Regierung uns so weit entgegengekommen ist, wollen auch wir den Schritt thun und mit der Regierung das Werk zu Stande bringen, das zum ersten Mal in Deutschland die sicheren und unerschütterlichen Grundlagen der Rechtseinheit bildet. Die Zukunft unseres Volkes wird nicht so dunkel sein, daß auf diesen Grundlagen nicht das, was uns jetzt noch als mangelhaft und fehlerhaft erscheint, verbessert und ergänzt werden kann in der Zukunft. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): Trotz meiner langen parlamentarischen Praxis, welche gegen Ueberraschungen einigermaßen abstumpft, bin ich doch durch diesen Compromiß überrascht worden. Diejenigen, welche dem Compromiß feindlich gegenüberstehen, haben auch gar nicht gewußt, daß die verbündeten Regierungen die 18 Punkte wirklich als unter allen Umständen für unannehmbar bezeichnet haben. Es war die Nachgiebigkeit der Nationalliberalen um so weniger ersprießlich, als wir am Ende einer Legislaturperiode stehen. In der nächsten würden die Regierungen uns dieselben Vorlagen wieder unterbreitet haben und es wäre dann nur nöthig gewesen, über die jetzt übrig gebliebenen Differenzpunkte zu verhandeln. Es wäre nicht einmal erforderlich gewesen, wieder eine Commission zu wählen; wir hätten gleich im Plenum verhandeln können. Auch die Regierungen hätten ihren Widerstand wohl aufgegeben, wenn sie gesehen hätten, daß es dem Reichstage mit seinen Forderungen Ernst ist. Einen Aufschub von drei bis vier Monaten hätten wir wohl vertragen können. Es ist durchaus unrichtig, wenn man sagt: wenn wir die Justizgesetze nicht zu Stande bringen, dann bekommen wir keine Rechtseinheit. Statt aber auf den Forderungen der bürgerlichen Freiheiten zu bestehen, hat man ein einseitiges Werk mit der Regierung abgeschlossen. Ein solches Verhalten ist wohl geeignet, Mißstimmung zu erregen. Es sind schon viele Compromisse abgeschlossen worden, ein solcher aber noch nicht und es ist durch denselben allerdings eine tiefe Spaltung in das Zusammenwirken der Parteien gerissen worden. Ich glaube auch nicht, daß außerhalb des Hauses dieser Compromiß Billigung finden wird. Man hat zu früh seine Macht aus den Händen gegeben und widerstandslos die Vorschläge der Bundesregierungen acceptirt. Man wirft dem Centrum immer ein besonderes Interesse für die Particularstaaten vor; gerade jetzt aber, wo es sich darum handelt, Rechtseinheit zu schaffen, hat die Majorität Besonderheiten für einzelne Staaten festgesetzt, indem es die Preßvergehen in Baiern und Würtemberg von Geschworenen aburtheilen läßt, in Preußen nicht. Das heißt doch nur: Ja, uns Nationalliberalen ist Alles erlaubt, aber euch Anderen nicht. Viele gute Dinge hat man auf diese Weise ganz ohne Noth preisgegeben und das deutsche Volk wird wissen, wem es die Schuld zu geben hat. Mögen Sie die Verantwortlichkeit tragen; ich bin froh, keinen Theil daran zu haben. (Beifalls links.)

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. v. Bennigsen hat die Mitglieder der Fortschrittspartei mit dem Hinweis auf die Abgg. Löwe und Berger provocirt, welche dem Compromisse zugestimmt hätten. Es ist mir nicht bekannt, ob sie demselben in allen Theilen zugestimmt haben, aber ich möchte den Herrn v. Bennigsen doch bitten, sich zunächst mit seinen Fractionsgenossen, den Abgg. Wulfshein und Michaelis auseinanderzusetzen, die dem Compromiß nicht zugestimmt haben. Dem Abg. v. Saucken hat man vorgeworfen, daß er über die Ueberfluthung des Landes mit Gesetzen geklagt habe. Nun, jedes Gesetz zerstört zum Theil liebgewordene Institutionen und führt unliebsame Uebergangszeiten herbei. Deshalb sollte man nur solche Gesetze zu Stande kommen lassen, die einen wahren Fortschritt enthalten, aber nicht solche, die nicht gehauen und nicht gestochen sind, Gesetze, die der Rechtsüberzeugung des Volkes widersprechen, einer Rechtsüberzeugung, welcher der Reichstag in zweiter Lesung den entschiedensten Ausdruck gegeben hat. Der Abg. v. Bennigsen bezeichnet das freilich heut als einen Parteistandpunkt, was der Reichstag fast einstimmig angenommen hat. Sodann hat uns Herr v. Bennigsen an unsere Stellung in der constituirenden Versammlung des norddeutschen Bundes erinnert. Man hat uns damals gesagt: wenn nur erst das Dach fertig sei, würden wir schon in der Lage sein, uns im Innern wohnlich einzurichten. Es treten aber die Fehler der Verfassung die damals gemacht wurden, mit jedem Jahre schlimmer in der Praxis hervor. Sind wir nicht auch heute wieder von der Erfüllung jenes Wortes weiter entfernt worden? Sie (zu den Nationalliberalen) sind von Compromiß zu Compromiß gesunken, jeder folgende ist immer schlechter geworden, als der vorhergehende; Sie haben die Kraft vollständig verloren, der Regierung gegenüber irgend etwas durchzusetzen. (Sehr richtig!) Herr v. Bennigsen hat die Politik der Fortschrittspartei im Jahre 1867 eine unfruchtbare genannt. Ich erinnere daran, daß die damalige liberale Mehrheit eine sehr knappe war; hätten Ihnen nur sechs von unserer Seite gefehlt, so würde die Reichsverfassung eine Gestalt bekommen haben, daß Sie selbst, — das nehme ich zu Ihrer Ehre an — dieselbe für unannehmbar gehalten hätten. Wären aber die Mitglieder der früher vereinigten Fortschrittspartei im Reichstage gewesen, so würde die Verfassung eine bessere Gestalt bekommen haben, der auch wir unsere Zustimmung hätten geben können. Wir sehen nicht trüben Blickes in die Zukunft, aber Sie sind natürlich kein Trost für uns; Sie verlieren immer mehr die Kraft wirklich liberale Forderungen durchzusetzen. Das wird aber für uns ein Sporn sein, um so energischer den liberalen Gedanken durchzuführen. (Beifall links.)

Abg. Lasker: Ich habe vorhin einem Freunde ein Wort zugerufen, welches nicht für das Ohr des gesammten Reichstages bestimmt war und von dem ich nicht wünsche, daß es die Auslegung erhalte, welche ihm der Abg. Hänel gegeben hat, da es weder auf den Abg. Hänel, noch auf irgend ein Mitglied der Centrumspartei sich bezog. Ich muß das loyale Verhalten der Mitglieder aller Parteien in der Justizcommission anerkennen, denn wenn nur der dritte Theil der in der Commission beseitigten Parteianträge hier im Plenum zur Erörterung gekommen wäre, so hätten dieselben gewiß zu ebenso viel Brandreden gegen uns Veranlassung gegeben, wie jetzt die streitigen 18 Punkte. Das ist es ja eben, was ich am meisten beklage, daß die Debatte sich verflüchtigt und nicht das Sachliche, sondern nur das Allgemeine hervorgehoben wird. So hat noch eben ein wegen seiner sonstigen hohen Begabung schätzenswerthes Mitglied des Hauses, das sicher wegen anderweitiger wichtiger Beschäftigung verhindert war, in die Justizgesetze einzudringen, von denselben stracks behauptet, daß sie „nicht gehauen und nicht gestochen" seien. Wir befinden uns schon in der Mitte der Wahlreden. Während wir uns hier bemühen, dem deutschen Volke die Rechtseinheit zu schaffen, wird gegen uns die Wahlagitation geführt, das Anathema gegen uns geschleudert. Man ruft schon jetzt in allen deutschen Landen: Auf die Wacht, ihr Wähler! Wir aber denken, wenn wir nur dem deutschen Volke die Rechtseinheit schaffen, mag darüber die Fraction zu Grunde gehen und mögen wir auch die Hälfte unserer Mandate verlieren. So haben wir gehandelt seit 1866 und so werden wir handeln bis in alle Zukunft. Man braucht ein Mandat nicht anzunehmen, aber das einmal angenommene muß man mit Selbstaufopferung erfüllen nach bestem Ermessen, nicht aber mit der Tendenz, die der Abg. Hänel hervorgehoben hat, daß er dem Hörer mißfallen wolle. Wenn wir nur redlich unsere Arbeit gethan haben — dann immer nur die Anklagen auf uns gehäuft! Wir sagen nicht, daß Sie nicht auch mitgearbeitet haben, wir haben nicht einen provocatorischen Ton in die Debatte gebracht. Oder hatte die erste Rede des Abg. Miquel diese Eigenschaft? Nein, erst der Abg. v. Saucken hat diesen Ton angeschlagen und uns als verlorene Kinder dargestellt.

Viele Mitglieder des Hauses, zu denen auch ich gehöre, sind äußerst empfindlich gegen den Vorwurf, daß sie ihre eigenen Grundsätze verleugneten. Wenn man diesen Vorwurf immer erhebt, ohne ihn objectiv zu begründen, so kann man nur den Zweck haben, diese Mitglieder zu ärgern, sie zu gereizten Antworten zu provociren. Man schone doch unser Temperament oder man kämpfe mit objectiven Begründungen, wie es der Abg. Klotz gethan hat, der auch eine ruhige Entgegnung meinerseits gefunden hat. Welchen Gewinn habe ich davon, wenn ich ein rhetorisches Meisterstück des Abg. Hänel gehört habe? Für die Justizgesetze bin ich dadurch nicht klüger geworden, wohl aber durch die sachgemäße Deduction des Abg. Klotz. So hat der Abg. Hänel mir den Vorwurf gemacht, ich hätte bei § 69 meine Grundsätze verleugnet, während ein Blick in die Commissionsprotokolle oder selbst die bezügliche Erklärung des preußischen Justizministers ihn eines Besseren hätte belehren müssen. Unser Streitpunkt ist der: wir verlangen, daß Sie sachlich mit uns jeden einzelnen Punkt discutiren, so daß wir Ihnen bei jedem Punkt nachweisen können, es sei durch das Compromiß überall, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Presse, ein Fortschritt gemacht. Wir werden Ihnen zeigen können, daß meistens überall eine Verständigung gefunden ist, auf die man bona fide eingehen konnte unter beiderseitigem ehrenvollen Nachgeben. Was hätte man für große Brandreden gehalten, wenn wir die Durchsicht von Papieren von Angeschuldigten dem Staatsanwalt allein überlassen hätten, während das Gegentheil jetzt als selbstverständlich hingenommen wird. Der Abg. Hänel, dessen Rede meisterhaft berechnet war, uns empfindlich zu treffen, hat unsere Partei wiederum eine Regierungspartei genannt. In einem echt constitutionellen Staate ist das eigentlich kein Vorwurf. Aber man muß die Worte nehmen im Sinne der Sprechenden und der Zeit, in der sie gesprochen werden. Das Wort Regierungspartei bedeutet in diesem Falle eine Partei, die von der Regierung gelenkt wird, ohne Einfluß auf dieselbe zu haben. Ist das in Wahrheit so? Seit 1866 haben wir uns die schwere Aufgabe gestellt, wenn ein bedeutendes Gesetz im Großen und Ganzen vereinbart ist und nur an Einzelheiten in der Erregtheit der Debatte zu scheitern droht, in jedem einzelnen Punkte das Erreichbare zu erforschen und uns dann zu entscheiden, ob dieses Erreichbare bei einzelnen Punkten im Verhältniß zu den Vortheilen des Ganzen verdient angenommen zu werden. So haben wir auch hier gehandelt.

Daß ich eine Grenze für den Ausgleich zu finden weiß, habe ich beim Strafgesetzbuch gezeigt, dessen Vaterschaft man mir sogar zugeschrieben hat. Trotz dieser vielfachen Mühe habe ich dagegen geredet und gestimmt, aber ich habe der Majorität nicht die Ehre bestritten, das Gesetz zu Stande gebracht zu haben. Als hier vom Arbeitsantheil gesprochen wurde, zweifelte ich, ob ich mich in einer parlamentarischen Debatte befände, denn das ist doch klar, daß in einem Parlamente die Minorität ebenso ihren Beitrag zur legislatorischen Arbeit bringt, wie die Majorität; das war auch in der Justiz-Commission der Fall, die mit seltener Eintracht aller Mitglieder arbeitete. Aber am letzten Ende mußten die Tendenzen auseinandergehen, weil Opfer, namentlich in Bezug auf die Presse, gebracht werden mußten, denen nur leicht die Mittelparteien und die Conservativen beistimmen konnten, eben weil es für sie kein Opfer ist. Das erkannte ich lange voraus. Aber ich hoffte auf den Patriotismus der Presse, daß sie nicht verlangen werde, zu ihrem Gunsten die gesammten Justizgesetze scheitern zu lassen; ich fürchte aber auch ihre Verdächtigungen nicht. Manche Mitglieder der Opposition, namentlich auch der Abg. v. Saucken, verhalten sich gegen die Justizgesetze kühl bis ans Herz hinan, viele aber, wie der Abg. Klotz, würden das Nichtzustandekommen derselben mit Schmerz beklagen. Für einen großen Theil des Hauses ist es aber eine Lebensaufgabe, nicht für sich, sondern für das Reich ohne den Zeitverlust von mehreren Jahren die Rechtseinheit zu schaffen. Deshalb prüften wir, ob die Hunderte von Verbesserungen gegen den bisherigen Zustand, der Fortschritt selbst in den streitigen Punkten, nicht die eine Concession über die Presse aufwiege. Wir verlangen nicht, daß Sie uns zustimmen, nur Gerechtigkeit sollen Sie uns widerfahren lassen, daß wir nach bestem Wissen und Willen gehandelt. Als die Verhandlungen schwebten, habe ich bei anderen Parteien angefragt, ob sie theilnehmen wollten, man hat es abgelehnt. Es war Tage lang offenes Geheimniß im Hause, daß Verhandlungen schwebten — ich bin bereit, privatim darüber Auskunft zu geben, wenn es bestritten wird. (Abg. Windthorst: Ich bestreite das.) Die Namen der drei Männer waren bekannt, ihre Schritte wurden bewacht, man äußerte aber damals nicht die sittliche Entrüstung über den eingeschlagenen verderblichen Weg, wie nach Abschluß des Compromisses. Man hat die streitigen Punkte nicht nochmals in die Justiz-Commission zurückgewiesen, weil sie bereits dort wegen ihrer politischen Wichtigkeit nur für die Entscheidung im Plenum geeignet erkannt worden waren. Ich bitte Sie nochmals, die einzelnen Punkte objectiv mit uns zu discutiren, damit das große Werk zu Stande komme, ohne die liberalen Parteien gegen einander zu erbittern. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Windthorst: Ich muß zunächst die gerügte Zwischenbemerkung des Abg. Lasker, insoweit er sie nicht blos auf die Fortschrittspartei, sondern auch auf meine Partei bezog, mit Protest zurückweisen, und ich muß mit Bedauern constatiren, daß er ein Wort der Entschuldigung oder der Erklärung über diese seine Bemerkung nicht für nöthig gefunden hat. Was den Compromiß betrifft, so habe ich wiederholt zu erklären, daß meiner Fraction keine Gelegenheit gegeben wurde, rechtzeitig davon Kenntniß zu nehmen, und als ich zuerst Sonntag früh nach dem Abschluß des Compromisses das Resultat desselben vernahm, habe ich sofort meiner lebhaften und tiefen Indignation darüber Ausdruck gegeben. Ich halte für nothwendig, wie hier öffentlich vor Deutschland zu constatiren, daß mit Absicht von einer einzelnen Partei allein die Verhandlungen geführt worden sind. Dem Abg. von Bennigsen muß ich erwidern, daß Niemand besser wie er wissen sollte, daß ich von jeher und während meiner ganzen politischen Thätigkeit in Hannover stets für die Herstellung eines gemeinsamen Rechtes für ganz Deutschland gewirkt und gearbeitet habe. Im Uebrigen habe ich über den Compromiß nichts weiter zu sagen; ich constatire nur die eine Thatsache: es ist den Herren Nationalliberalen nicht gelungen, auch nur einen einzigen Fortschritt, auch nur eine einzige wesentliche Errungenschaft nachzuweisen; die Concessionen, die Sie Ihrem Herrn und Meister, dem Fürsten Bismarck gemacht haben, waren ein Senken der Fahne nach allen Seiten. (Sehr wahr! Beifall links.)

Die General-Discussion wird hierauf geschlossen.

§ 1 bis 6 werden unverändert angenommen.

§ 7 lautete nach den Beschlüssen zweiter Lesnng: Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so gilt, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redacteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, die Handlung nur an dem Orte als begangen, an welchem die Druckschrift erschienen ist.

Die Compromißvorschläge von Miquel und Genossen beantragen: den zweiten Satz dieses Paragraphen zu streichen.

Abg. Frankenburger: Heute haben die Mitglieder der nationalliberalen Partei selber zugeben müssen, daß sie sämmtliche freiheitliche Bestimmungen und Errungenschaften der zweiten Lesung in Bezug auf die Presse in ihrem Compromiß preisgegeben haben. Zu diesen Opfern gehört auch der zweite Absatz dieses Paragraphen, den ich für einen der allerwichtigsten für die Presse halte. Freilich hat uns Herr Miquel vorgestern erklärt, derselbe sei nur die Declaration eines Rechtsgrundsatzes, der durch die endgiltigen Erkenntnisse des Obertribunals in Preußen bereits anerkannt ist. Aber ich frage Sie, folgt denn aus dieser Entscheidung für Preußen das Allergeringste für das gesammte Deutschland? Das ist ganz und gar nicht der Fall; mit keinem Worte hat der Bundesrath in der Commission oder bei den Debatten hier im Hause sich mit dieser Entscheidung einverstanden erklärt und die Geltung derselben acceptirt. Ja es ist das directe Gegentheil davon schon allein aus dem Umstande zu folgern, daß die verbündeten Regierungen, und wie ja ein offenes Geheimniß ist, der Fürst Bismarck sich mit solcher Entschiedenheit gegen die Aufnahme dieses zweiten Absatzes des § 7 gesträubt haben, daß sie davon das Scheitern der Justizgesetze abhängig machten. (Sehr richtig! links.) Ist aber der in diesem zweiten Absatze ausgesprochene Rechtsgrundsatz nicht als klar unzweideutig geltendes Recht anerkannt und acceptirt, so hat das die folgenschwere Consequenz, daß nun mit Annahme dieses § 7 nach dem Compromißvorschlage die ganze Aufrechthaltung der Schwurgerichte in Preßsachen für Baiern, Würtemberg und Baden ganz und gar hinfällig und illusorisch gemacht werden kann; denn nun kann jedes Preßerzeugniß von Baiern, Würtemberg oder Baden vor ein Anklageforum dirigirt werden, wo keine Schwurgerichte sind. (Sehr wahr! hört! hört!)

Meine Herren, es ist dies, wie Sie sehen, eine Sache von der allergrößten Bedeutung und ich warne hiermit die Reichstagsmitglieder aus Süddeutschland von der nationalliberalen Partei auf das Dringendste, sich in Bezug auf die Anwendung dieses Paragraph keiner Täuschung hinzugeben; an Sie Alle aber, meine Herren (zu den Nationalliberalen), richte ich die Frage, wodurch können Sie vor Deutschland einen solchen folgeschweren und verhängnißvollen Beschluß rechtfertigen, wie ihn Ihr Compromiß bezüglich der Streichung dieses zweiten Absatzes verlangt? Sie können keinen anderen Beweggrund dafür anführen als den einen: der Herr Reichskanzler hat es so gewollt! (Sehr wahr! lebhafter Beifall links.)

Abg. Lasker: Die Commissare der verbündeten Regierungen haben erklärt, daß sie den Grundsätzen, wie sie der zweite Absatz des § 7 ausspricht, im Allgemeinen wohl anerkennen, daß aber in einzelnen Punkten Ausnahmebestimmungen möglich wären. Durch das Letztere wird aber die Rechtsprechung des Obertribunals nicht umgeworfen. (Widerspruch links.) Ich erkläre offen, daß ich allerdings lebhaft bemüht gewesen bin, diesen zweiten Absatz des § 7 aufrecht zu erhalten, nachdem ich mich aber habe überzeugen müssen, daß an dieser, wie mir bisher schien, unbedeutenden Frage allerdings ein Grund des Scheiterns der gesammten Justizgesetze gegeben sei (Hört! hört! links. Unruhe), habe ich mich bescheiden müssen. Weshalb die verbündeten Regierungen gerade auf diesen zweiten Absatz ein solches Gewicht legen, weiß ich wirklich nicht; aber unsere Rechtsansicht über diese Frage behalten wir, die bleibt bestehen, wie sie in Preußen durch

das Obertribunal anerkannt und im übrigen Deutschland niemals bestritten worden ist.

In namentlicher Abstimmung wird sodann der zweite Absatz des § 7 nach dem Compromißantrage mit 195 gegen 124 Stimmen gestrichen und mit dieser Modification § 7 angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Abends 7 Uhr. (Schluß 4¾ Uhr.)

Abendsitzung des Reichstags.

7 Uhr. Fortsetzung der Berathung der Strafproceßordnung. Eine längere Debatte rief § 54 hervor (wonach neben dem verantwortlichen Redacteur einer periodischen Zeitschrift die Mitarbeiter und das Hilfspersonal nicht zum Zeugniß gezwungen werden dürfen), dessen Streichung der Compromißantrag will. Wehrenpfennig und Marquardsen sprechen für den Compromißantrag, Erhard, Windthorst und Sonnemann dagegen. Der Compromißantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 120 Stimmen angenommen, somit § 54 gestrichen. Zu § 100 (welcher die Beschlagnahme der an Beschuldigte gerichteten Briefe beschränkt) wird der jede Beschränkung nach dieser Richtung aufhebende Compromißantrag, für welchen Lasker und Miquel eintreten, angenommen. Der Antrag Reichensperger zu § 112, betreffend die Herausgabe der confiscirten Gegenstände einzufügen, daß der Staat die sichere Aufbewahrung zu besorgen habe, wird abgelehnt, nachdem der Justizminister Leonhardt denselben für unannehmbar erklärt. Der Antrag Reichensperger (Crefeld) zu § 139, den Kreis der als Vertheidiger zuzulassenden Personen zu erweitern, wird abgelehnt. Der Antrag Miquel zu § 149, daß Gerichtspersonen den Unterredungen der Verhafteten mit den Vertheidigern beiwohnen können, wird angenommen trotz der Bekämpfung durch Kloß und Frankenburger. Bei § 171, welcher das die Erhebung der Anklage beantragende Recht der Beschwerde an den Vorgesetzten des Staatsanwalts giebt, falls der Staatsanwalt die Anklage nicht erhebt, verlangt der Compromißantrag, das Beschwerderecht dem Antragsteller nur zu geben, wenn derselbe der Verletzte ist, wird der Vertagungsantrag angenommen. Schluß der Sitzung 10¾ Uhr. Donnerstag Fortsetzung.

Berlin, 20. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Krampff, bisher à la suite des Westfälischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 7 und Director der Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Banquier Bernhard Magnus zu Hannover den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Schiffscapitain Karl Friedrich August Kroll zu Swinemünde die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat die Erlaubniß zur Anlegung des Kaiserlich österreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse dem Ober-Bürgermeister Gobbin zu Görlitz ertheilt.

Se. Majestät der König hat den ersten Präsidenten des Appellations-Gerichts in Marienwerder, Freiherrn von Glaubitz, zum Director im Justiz-Ministerium mit dem Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justiz-Rath ernannt.

Seitens des Kaiserlichen Consuls in Adelaide ist Herr Hugo Mücke zum Consular-Agenten für den Hafen von Adelaide bestellt worden.

Der Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Schwahn zu Salzwedel ist zum Kreis-Physikus des Kreises Salzwedel und der Sanitäts-Rath Dr. Sonntag zu Uelzen zum Kreiswundarzt des Kreises Uelzen ernannt worden. — Der Königliche Kreisbaumeister Wilhelm Berner zu Kirchhain, Regierungsbezirk Kassel, ist in gleicher Amtseigenschaft nach Kyritz versetzt worden.

Berlin, 20. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Commandeur des 1. Garde-Dragoner-Regiments, Obersten von Willisen, und hörten den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski. — Heute findet im Königlichen Palais ein größeres Diner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern Nachmittags nach Potsdam zu einem Diner bei dem Offizier-Corps des 3. Garde-Ulanen-Regiments. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 20. Decbr. [Der Beginn der Landtagssession. — Die Wegeordnung.] In einigen Blättern werden Conjecturen über den Beginn der Landtagssession und über die muthmaßliche Dauer derselben aufgestellt. Wenn in diesen Mittheilungen der Termin für die Eröffnung des Landtages bis zum 15. vorgerückt wird, so beruht das auf einer mangelhaften Kenntniß der verfassungsmäßigen Vorschriften; der Eröffnungstermin kann nicht bis über den 12ten hinausgeschoben werden, da an diesem Tage der verfassungsmäßig zulässige Zwischenraum zwischen den Wahlen und dem Zusammentritt des Landtages abläuft. — Auch in den letzten beiden Sessionen des Landtages ist der Entwurf der Wegeordnung in Commissionen berathen worden, aber noch nicht weiter gelangt, weil das Plenum des Abgeordnetenhauses zunächst die endgiltige Gestaltung der neuen Behörden der Selbstverwaltung und die Regelung ihrer Zuständigkeit abzuwarten für nothwendig hielt. Nachdem nun das Competenzgesetz emanirt worden ist, kann der frühere Entwurf der Wegeordnung wieder vorgenommen werden und ist derselbe in einigen Punkten erheblich geändert worden. Die betheiligten Ministerien dürften denselben demnächst zum Gegenstand commissarischer Berathungen machen.

= **Berlin,** 20. Decbr. [Sitzung des Bundesraths. — Erklärung bairischer Abgeordneten.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstage eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten Hofmann. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde festgestellt, Seitens des Reichstags wurden übermittelt die Beschlüsse wegen des Diäten-Antrages, der Reichshaushaltsetat für das 1. Quartal 1877, der Landeshaushaltsetat für Elsaß-Lothringen für 1877, die Entwürfe wegen Aufnahme einer Telegraphenanleihe, wegen Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise, die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1875, die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt von 1872, die Resolution auf einheitliche Regelung der Seeschifffahrtszeichen u. s. w., mehrere dem Reichskanzler überwiesene Petitionen. Diese Gegenstände wurden, soweit dies erforderlich, zu fernerem Befinden den zustehenden Ausschüssen überwiesen. Mittheilungen über Abschluß einer Uebereinkunft mit der Schweiz wegen Wegfall der beiderseitigen Trauerlaubnißscheine sowie über den Geschäftsbericht des Bundesamts für das Heimathswesen für das Jahr vom 1. December 1875 bis dahin 1876 wurden entgegengenommen und der Ausschußantrag, betreffend die Verlegung des Etatsjahres und die Bereitstellung der Geldmittel zu den Reichsausgaben für das erste Quartal des n. J., wurde angenommen; eben so die Ausschußanträge über die geschäftliche Behandlung geringfügiger Vorlagen in Zoll- und Steuerangelegenheiten; über die Regelung der Zulassung von Ausländern zum Gewerbebetrieb im Umherziehen und über die Arbeiterenquête. — Nach der heutigen Plenarsitzung des Reichstages beschloß eine Anzahl liberaler bairischer Reichstags-Mitglieder folgende Erklärung der Oeffentlichkeit zu übergeben: „Gegenüber den Mißverständnissen oder Mißdeutungen, welche über die, das große Justiz-Gesetzgebungswerk sichernde Vereinbarung laut geworden sind, erklären die unterzeichneten Abgeordneten aus Baiern, daß sie sämmtlich mit voller Ueberzeugung dem Ausgleich zugestimmt haben. Es geschah dies aber erst dann, als es über jeden Zweifel feststand, daß ohne die betreffenden Abweichungen von einzelnen Beschlüssen der zweiten Lesung das Scheitern der Justizgesetze erfolgte und damit der nach der Reichsverfassung wichtigste Fortschritt im nationalen Leben dem Volke auf lange Jahre hin versagt wurde. Es war für uns nicht maßgebend, daß die drei die Presse berührenden Beschlüsse für unser engeres Heimathland ohne jede praktische Bedeutung sind, da uns die Schwurgerichte in Preßsachen erhalten bleiben und die bairische Rechtsübung sowohl in Betreff des Zeugnißzwanges, als beziehungsweise des Gerichtsstandes durchaus den gefaßten Beschlüssen entspricht. Auch in den übrigen deutschen Ländern wird durch die Justizgesetze in keinem einzigen Punkte ein Volksrecht aufgegeben oder ein Rückschritt irgend welcher Art gemacht. Dagegen enthält das große Gesetzgebungswerk nach allen Richtungen neben dem hohen Gut der einheitlichen Rechtsorganisation und des einheitlichen Prozesses Fortschritte mit Verbesserungen von größtem Werthe namentlich durch die Vorschriften über das Richter-Amt, über das Vertheidigungs-Recht, über den Schuldspruch, die Einrichtung des höchsten Reichsgerichts u. s. w. Alle diese Vortheile — und gerade in der letzten Vereinbarung sind höchst bedeutende Zugeständnisse Seitens der Regierungen gemacht worden — würde beim Scheitern der Gesetze die Nation auf eine unabsehbare Zeit entbehren müssen; während die wenigen Punkte, in welchen der Reichstag von seinen Forderungen abstand und deren Bedeutung für große Theile Deutschlands eine wenig ins Gewicht fallende ist, dann auch ohne jede Verbesserung blieben. Bei dieser Sachlage konnte und durfte unsere letzte Entscheidnng nicht zweifelhaft sein. Buhl, Groß, Jordan, Marquardsen, Pabst, v. Schauß, Schmidt (Zweibrücken), Späth, von Stauffenberg, Stenglein, Dr. Völk, Zinn."

[Ausprägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 9. Decbr. 1876 geprägt worden: an Goldmünzen: 1,096,583,200 M. Doppelkronen; 336,173,640 M. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 171,345,160 M.; an Silbermünzen: 71,254,105 M. 5-Markstücke, 71,197,850 M. 2-Markstücke, 143,512,165 M. 1-Markstücke, 46,883,118 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 35,219,977 M. 80 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 23,502,530 M. 70 Pf. 10-Pfennigstücke, 11,657,813 M. 75 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 5,973,685 M. 74 Pf. 2-Pfennigstücke; 3,377,119 M. 13 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,432,756,840 M.; an Silbermünzen: 368,067,216 M. 30 Pf; an Nickelmünzen: 35,160,344 M. 45 Pf.; an Kupfermünzen: 9,350,804 M. 87 Pf.

[Sr. Majestät Schiff „Elisabeth",] welches am 6. Nov. c. Madeira verlassen hatte, ist am 21. desselben Monats in Porto grande (Capverden) eingetroffen und am 24. Novbr. c. wieder in See gegangen.

Elbing, 17. Decbr. [Dammdurchbruch.] Ein Extrablatt der „Altpr. Ztg." meldet heute folgende Schreckensnachricht: „Heute Morgen gegen 4 Uhr ist das befürchtete Unglück eingetroffen. Der Nogatdamm ist bei Fischerskampe zwischen den Höfen der Gemeindevorsteher Winter und Jochem durchbrochen und stürzen nunmehr die Fluthen unaufhaltsam auf uns ein, das Wasser wird vermuthlich noch etwas höher steigen, als 1855. — Soeben erfahren wir noch, daß das Wasser bereits in der Nähe der alten Hambruch'schen Fabrik die Dämme des Elbingflusses überfluthet.

München, 17. Dec. [Militärisches.] Durch königliche Entschließung vom 9. d. M. wurde bestimmt: daß bei den Ulanen-Regimentern sämmtliche Mannschaften, ausschließlich der Unteroffiziere, Trompeter und Pionniere, neben der Lanze mit dem Karabiner M./71 zu bewaffnen, dann in provisorischer Weise bei den Kürassier-Regimentern, unter Wegfall des Kürasses für Offiziere und Mannschaft, letztere, ausschließlich der Unteroffiziere, Trompeter und Pionniere, gleichfalls mit dem Karabiner M./71 zu bewaffnen und für Rekrutirung und Remontirung dieser Regimenter die für die Ulanen gegebenen Normen maßgebend sein.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 18. Decbr. [Aus dem Senat. — Wahlen. — Zum Budget-Conflict. — Aus Lyon. — Beerdigung von Chaix-d'Est-Ange und von Marie Raspail. — Eisenbahnunfälle.] Die Senatoren-Wahl im Departement Tarn-et-Garonne ist zum Vortheil der Reactionspartei ausgefallen. Der Bonapartist Delbreil erhielt 149, sein Gegner, der Republikaner Rous, nur 94 Stimmen. Da Delbreil's Vorgänger de Limayrac ebenfalls der Rechten des Senats angehörte, so tritt in Folge dieser Wahl keine Veränderung in dem Verhältniß der Parteien ein. Ihre Wirkung ist darum nicht minder eine schlechte. Die Erfolge der Gegner der Verfassung bei den Wahlen für die obere Kammer, und insbesondere die Erfolge der Bonapartisten, können bei den Republikanern nur den Wunsch hervorrufen, auf die Umgestaltung des Senats, wenn nicht auf seine Unterdrückung für den Fall einer Verfassungs-Revision hinzuarbeiten. Die gemäßigten Republikaner, welche die jetzige Organisation der Staatsgewalten beibehalten möchten, sehen da also eine Gefahr, der sie freilich nicht abhelfen können. Ein zufälliger Umstand läßt den Republikanern in diesem Augenblicke die Wahl Delbreil's als besonders ärgerlich erscheinen. Abermals ist ein Senator gestorben. Herr Bonnefoy-Sibour, einer der Vertreter des Gard-Departements, und abermals gehörte der Verstorbene der Linken an. Es sind gegenwärtig 4 Sitze in der oberen Kammer vacant und darunter 3 Sitze der Linken. Weder der Senat noch die Kammer hatten heute Sitzung; in den parlamentarischen Kreisen beschäftigt man sich noch hauptsächlich mit der Aussicht auf den Conflict, welcher bei Gelegenheit des Budgetvotums im Senat zwischen dieser Versammlung und der Deputirtenkammer auszubrechen droht. Es ist in dieser Angelegenheit noch nichts Bestimmtes zu melden. Jules Simon und Leon Say hatten bekanntlich den beiden Kammern das gleiche Recht in Finanz-Angelegenheiten zugestanden, zu gleicher Zeit aber den Senat aufgefordert, im Interesse des budgetarischen Gleichgewichts das Budget, so wie es in der Kammer erledigt worden, vorbehaltlich demnächstiger Supplementarcredite, anzunehmen. Die Finanzcommission des Senats zeigte sich auch in ihrer heutigen Berathung wenig befriedigt von diesem Aushülfemittel und sie scheint nicht geneigt, durch Nachgeben einen Präcedenzfall zu schaffen. In dieser Opposition wurde sie durch eine von de Broglie und Buffet berufene Versammlung der reactionären Senatoren bestärkt, in welcher man beschloß, auf dem Recht des Senats selbst dann zu bestehen, wenn die verspätete Annahme des Budgets die Ausschreibung der provisorischen Steuererhebung nöthig machen sollte. Da jedoch die Regierung sich entschieden weigert, die Verantwortung für einen solchen Schrit zu übernehmen, so sucht man nach einer Transaction. Da der Senat sich unversöhnlich zeigt, so fühlt sich auch die Mehrheit der Kammer nicht zu irgend einem Zugeständniß veranlaßt. In der gestrigen Versammlung der äußersten Linken beschloß man, von dem Vorrecht in Budgetfragen, welches der Deputirtenkammer zustehe, nichts preiszugeben. In dieser Fractionssitzung war auch von der Abberufung des Generaladvokaten von Besançon, Bailleul, und seiner Ersetzung durch einen Herrn Huart die Rede. Diese Veränderung wurde insofern nicht gebilligt, als der neue Generaladvokat im Rufe steht, ein eingefleischter Monarchist und Clericaler zu sein. — Officiös wird heute in Abrede gestellt, daß die Behörden von Lyon absichtlich, indem sie Jules Simon's Erklärung an die Mauern der Stadt anschlagen ließ, den Passus von der Gewissensfreiheit verstümmelt habe. Vielmehr, heißt es, wäre die gerügte Auslassung blos einem Versehen des Telegraphenbeamten zuzuschreiben. Natürlich wird diese Entschuldigung mit einigem Zweifel aufgenommen, da bei der Uebersendung derartiger Regierungsdepeschen besondere Vorsichtsmaßregeln vorgeschrieben sind. Wie dem sein mag, so hat die Präfectur von Lyon sich beeilen müssen, den verbesserten Text anschlagen zu lassen. — Man versichert, daß der officielle Neujahrsempfang, der seit dem Kriege stets in Versailles abgehalten wurde, in diesem Jahre wieder in Paris stattfinden soll. — Heute ist Chaix-d'Est-Ange auf dem Kirchhofe Montmartre bestattet worden. Eine große Anzahl von Gerichtspersonen folgte der Leiche, die von einer Militärabtheilung escortirt wurde. Unter den Würdenträgern, welche die Schnüre des Sarges trugen, befand sich Grevy, der Präsident der Deputirtenkammer. Die gestrige Civil-Beerdigung Marie Raspail's gestaltete sich, wie das vorauszusehen war, zu einer großartigen Ovation für den greisen Vater der Verstorbenen. Die Leiche war von Monouo nach Paris gebracht worden, und überall hatten sich die Vertreter der Demokratie auf den Bahnhöfen zu ihrem Empfange eingefunden; in Lyon wurden 3 große weiße Kränze auf den Sarg gelegt. Schon in Cachon-Arceuil, dem Landsitze der Familie Raspail, war gestern eine große Anzahl Leidtragender eingetroffen, und die Menge, welche den Leichenzug bei seinem Eintritt in die Stadt und auf dem Wege Père Lachaise empfing, wird auf mehrere Hunderttausend geschätzt. Bei der Ankunft auf dem Bahnhofe entstand momentan starkes Gedränge; im Ganzen herrschte aber, abgesehen von einigen Rufen Vive Raspail! vive l'amnisue! u. s. w. die größte Ruhe und die Polizei hatte keine schwere Aufgabe. Der ehemalige Gemeinderathspräsident Forest und der Deputirte Nadaud hielten am Grabe längere Reden und ergingen sich namentlich in der Schilderung der Verdienste, welche der alte Raspail sich um die französche Demokratie erworben. — Am Sonnabend stieß auf der Lyoner Bahn bei Montereau ein Courierzug mit einer Locomotive zusammen; mehrere Personen wurden verletzt und der Verkehr für einige Stunden unterbrochen. In Folge dessen ließ die Direction eine Veränderung in dem Gang der Züge eintreten und sie hat ihre Maßregeln so schlecht getroffen, daß gestern, Sonntag Abend, ein Zug, welcher die verspäteten Pariser Reisenden nach Italien brachte, bei Aix-les-Bains auf einen anderen Zug gestoßen ist. Acht Personen blieben todt und fünfzehn wurden verwundet. Genauere Nachrichten fehlen noch.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. Decbr. Angekommen: Excellenz Kloß, General-Lieut. aus Carlsruhe; Se. Durchlaucht Fürst v. Thurn und Taxis, Rittergutsbesitzer a. Schloß Golkowitz. (Fremdenbl.)

* [Zur Jagd.] Wie der „Nied. Anz." meldet, hat auch die königliche Regierung in Liegnitz den Schluß der Jagd auf Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Hasen für den Regierungs-Bezirk Liegnitz auf den 20. Januar 1877 Abends angesetzt.

X. **Neumarkt,** 20. Dec. [Socialdemokratisches.] Kürzlich hielten die Herren Glogauer und Fischer aus Breslau im Scheuler'schen Saale hierselbst eine Wählerversammlung ab und wollten sie den p. Fischer, seines Zeichens ein Tischler, als Candidaten des Neumarkt-Breslauer Wahlkreises zum Abgeordneten für den Reichstag aufstellen, hatten aber kein Glück damit. Uebrigens schien diesen Herren die mehrfache Empfehlung ihres in Breslau erscheinenden socialen Blattes mit am Herzen zu liegen. Die Versammlung war von Bürgern wenig und von Arbeitern mittelmäßig besucht.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der „Anz." meldet: Die Zahl der trichinösen Schweine häuft sich immer mehr und mehr. So sind z. B. in ganz jüngster Zeit und zwar vorige Woche in Görlitz, am 17. d. Mts. in Lichtenberg und ebenfalls am 17. d. Mts. in Jauer Trichinen gefunden worden. In ersteren beiden Fällen hatten leider die Besitzer die so sehr geringe Versicherungs-Prämie gescheut und die Thiere nicht versichert. Letzteres dagegen war bei der Schlesischen Versicherungs-Gesellschaft gegen Trichinen-Gefahr, deren General-Agentur sich am hiesigen Orte, Marienplatz Nr. 5, 1. Etage, befindet und welche außerdem durch sämmtliche Fleischbeschauer vertreten wird, mit 90 Mark versichert, so daß den Besitzer auch nicht der mindeste Verlust trifft.

† Löwenberg. Das hiesige Wochenbl. berichtet: Am Sonntage Nachmittag fand im Hotel du roi unter dem Vorsitze des Herrn Kaufmann Hanke eine Versammlung von circa 50 Personen der liberalen Partei unseres Kreises statt. Aus den Protokollen der letzten Partei-Zusammenkünfte ging durchaus nicht hervor, daß dem jetzigen Abgeordneten Herrn Michaelis bisher irgend welche Zusagen hinsichtlich einer Wiederwahl geleistet worden wären. Deshalb hatte man im oberen Theile des Kreises auch Herrn Fabrikbesitzer Constantin Renner vermocht, sich um das Mandat zu bewerben. Herr Renner hatte dem Comite hiervon schriftlich Kenntniß gegeben und zugleich erklärt, ein Mandat für den Fall anzunehmen, wenn es ihm mit großer Stimmenmehrheit angetragen würde. In der hierüber eröffneten Debatte plaidirten die Herren Rechtsanwalt Marx und Bleichereibesitzer Bracht aus Greiffenberg eifrigst für Herrn Kreisgerichtsrath Michaelis, welcher denn auch mit überwiegender Majorität als Candidat der Partei für den Reichstag aufgestellt wurde. Herr Hanke, als Vorsitzender, erfreute noch zum Schlusse die Versammlung mit der Mittheilung, ein Landmann habe schon heute für drei Landgemeinden Stimmzettel mit der Adresse des Herrn Michaelis begehrt und zwar aus einem Bezirke des Kreises, wo man solches am wenigsten erwarten möchte. Allseitig befriedigt, löste sich die Versammlung gegen 5 Uhr auf.

△ Tarnowitz. Der „Grenzztg." wird von hier berichtet: In unserem benachbarten Sadzewka wurde in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. aus verschlossener Scheune eine Kiste mit 300 Dutzend Feilen durch gewaltsamen Einbruch gestohlen und hat die Beschädigte, Wittwe H. Perls, eine Warnung gegen Ankauf dieser Sägefeilen erlassen.

Berlin, 20. Dec. Trotz der höheren Course, die von der gestrigen Pariser Börse gemeldet worden waren, und die wohl in der Stimmung zu Beginn der heutigen Börse sich noch widerspiegelten, vermochten die erhöhten Course bei anfänglich recht fester Haltung sich nicht lange zu behaupten. Mit wenig Ausnahmen waren die Umsätze in ihren Dimensionen wiederum sehr eng begrenzt und kann wohl nur in der überaus großen Unlust der Börsenbesucher, sich an geschäftlichen Operationen zu betheiligen, der Grund zu der in der zweiten Börsenstunde zunehmenden Abschwächung gesehen werden. Die Meldung, daß Midhat Pascha zum Großvezier ernannt sei, hätte sonst zweifellos in günstigerem Sinne ihren Einfluß geübt. Die Ernennung dieses Großwürdenträgers, dessen Bestrebungen für die Verfassungsreformen bekannt genug sind, blieb indeß ohne nachhaltigen Eindruck. Die internationalen Speculationspapiere schließen um ein geringes über den gestrigen Schlußcoursen. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich fast gar nicht am Verkehr und blieben daher auch in den Notirungen meist unverändert. Galizier bekundeten feste Tendenz. Auch in den localen Speculationspapieren blieb der Verkehr sehr gering, doch stellten sich die Notirungen im Allgemeinen etwas höher. Dortmunder Union behauptete sich bei etwas regerem Verkehre auf gestriger Notiz. Disconto-Commandit 106,90, ult. 106,90—106,75. Laurahütte 70,50, ult. 70,25—70,50 bis 70,40. Die auswärtigen Staatspapiere hatten mit etwas festerer Stimmung eröffnet, erlitten dann aber ebenfalls eine geringe Abschwächung. Oesterr. Parierrente recht belebt, auch Goldrente in regem Verkehr zu 57 à 56,90. Ital. lebhaft. Russ. Werthe verfielen während des Geschäftsverlaufes in matte Tendenz, nur 1864er Präm.-Anl. ging mit einer mehrprocentigen Erhöhung aus dem Verkehre hervor. 5 pCt. per ult. 81,50—81. Preußische Fonds fest, zum Theil auch etwas höher, andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten blieb unbedeutend. Von einheimischen Devisen zeichneten sich außer 4½proc. Prioritäten Magdeburg-Leipziger 4proc. und Oberschlesische durch Beliebtheit aus. — Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte war die Stimmung sehr fest, besonders war für Rheinische lebhafte Frage. Halberstädter steigend und lebhaft, Potsdamer und Anhalter höher, Magdeburg-Leipziger offerirt. Von leichten Bahnen Berlin-Dresden, Brest-Grajewo, Ostpr. Südbahn und Nahebahn rege. Bankactien fest, aber ruhig. Preußische Bodencreditbank fest. Börsenhandelsverein anziehend. Deutsche Bank steigend. Leipziger Credit höher. Leipziger Wechslerbank in großem Verkehr. Dessauer Landesbank zu höherer Notiz ebenfalls recht lebhaft. Berl. B. (alte und junge) angeboten u. weichend. Industriepapiere meist unbelebt, Gr. Pferdebahn höher, Görlitz. Eisenbahnbed. sehr fest, Hoffmann Waggonfabrik für Bresl. Rechnung gefragt, doch fehlte es gänzlich an Abgebern. Westfälische Drahtindustrie steigend, Louise behauptet, Hibernia fester, Braunschweiger Kohlen höher, Schlesiche Kohlen und Phönix niedriger. Geld stellte sich heut nicht ganz unwesentlich theurer.

Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 216,50, Lombarden 125,00, Franzosen 415, Reichsbank 150,00, Disconto-Commandit 106,75, Dortmunder Union 6,00, Laurah. 70,40, Köln-Mind. 100,75, Rheinische 111,90, Bergische 78,60, Rumänen 8,60, Türken 8,75.

Berliner Börse vom 20. December 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104 bz
do. de 1876	4	96,40 bz
Staats-Anleihe	4	96,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	82,20 bz
do.	4	94 B
do.	4½	101,50 B
do. Ldsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	93,40 bz
Schlesische	3½	83,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,70 bz
Pommersche	4	94,70 bz
Posensche	4	94,75 bz
Preussische	4	94,70 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 B
Sächsische	4	95,40 bz
Schlesische	4	95 bz
Badische Präm.-Anl.	4	117,50 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	120 50 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	106 50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 133,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,70 bz
Oldenburger Loose 131,90 bz

Ducaten 9.675 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,34 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,24 bz	Oest. Bkn. 161,25 bz
Imperials 16.70 bz	Russ. Bkn. 248,90 bz
Dollars 4,18 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	102,10 bz
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	100,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	104 50 bz
do. do. do.	4½	97,90 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,40 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	100,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,40 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,25 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100.90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,75 bzG
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	84,80 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,50 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	30,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	52,90 bzG
(1./1.-1./7. u. 1./4.-1./10.)		52,90 bzG
do. Papierrente	4⅕	48,40 bz
(1./2.-1./8. u. 1./5.-1./11.)		1./5.-1./11. 48,50 [bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	89,75 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93,50 bz
do. Credit-Loose	—	298 B
do. 64er Loose	—	239 80 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148.70 bz
do. do. 1866	5	142,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	78 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	68,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	61 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,50-60 bz
do. do. 1885	6	100.80 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,50 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	85 B
Rumänische Anleihe	8	81,25 etbz
Türkische Anleihe	5	8 90 etbzB
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	65 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,50 G
Türken-Loose 24,20 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	85,75 bz
do. do. VI.	4½	97,10 G
do. Hess. Nordbahn.	5	102,25 B
Berlin-Görlitz	5	101,60 G
do.	4½	88 B
do. Lit C.	4½	84,25 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,30 B
do. do. K.	4½	89.30 B
do. von 1876	5	96,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	99 bz
do. IV.	4	91,50 bzG
do. V.	4	89,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,25 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,75 G
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,75 bzG
do do. III. Ser.	4	95 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 B
do. C.	4	91 B
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100.50 B
do. G.	4½	98,25 bz
do H.	4½	100,50 bz
do. von 1869.	5	101,75 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	100.40 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 B
Chemnitz-Komotau	5	95,25 G
Dux-Bodenbach	5	57,75 G
do. II. Emission	5	40,75 bz
Prag-Dux	fr.	21,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	80,30 bz
do. do. neue	5	77,50 G
Kaschau-Oderberg	5	51,20 bz
Ung. Nordostbahn	5	48,10 bzB
Ung. Ostbahn	5	45,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	62 G
do. do. II.	5	61,30 G
do. do. III.	5	55,60 bz
Mährische Grenzbahn	5	50,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	59.70 bzG
Oesterr.-Französische	3	307,90 bzG
do do. II.	3	295 G
do. südl. Staatsbahn	3	231,60 bz
do. neue	3	230,10 bzG
do. Obligationen	5	75 20 bzG
Warschau-Wien II.	5	94 B
do. III.	5	85,75 bz
do. IV.	5	81 bzB
do. V.	5	77 bzG

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	243,40 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	247,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	161,00 bz
do. do.	2 M.	4½	159,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1	4	16 20 bzG
Berg.-Märkische	2	4	4	78,25-5,60 bz
Berlin-Anhalt	8⅗	8	4	105,50 bz
Berlin-Dresden	5	2½	4	16.50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	19,25 bzG
Berlin-Hamburg	12½	10	4	175,25 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅗	3	4	77,90 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	9	4	118,40 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	66 50 B
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	76 bz
Cöln-Minden	6 9/20	4 6/10	4	100.70 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,30 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	4,75 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	81,50-25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	5,30 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	8 bzB
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	40,40 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	182,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	11,75 bzB
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	104,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	— —
do. Lit. B.	4	4	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	95,20 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96.25 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	132,60 bz
do. B.	12	10½	3½	123 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6⅘	4	416,50-14,50-15
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185 G
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅓	0	4	125
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	19 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅘	6½	4	106,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	41,25 bz
Rheinische	8	8	4	111,90 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	96,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,10 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	8,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,30 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100.50 bz
Thüringer Lit A.	7½	6⅔	4	132,50 bzG
Warschau-Wien.	10	7½	4	188 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	53,50 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	17 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,75 B
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	— —
Märkisch-Posener	0	3½	5	63 25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,70 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	93,90 bz
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	71,75 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,25 bz
Rumänier	8	8	8	47,50 G
Saal-Bahn	2⅔	1½	5	19.50 B
Weimar-Gera	5	2½	5	16,10 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	23 B
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	40,00 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	164 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9⅓	4	84 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	98,90 G
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4⅔	2½	4	68,50 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,75 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	99,50 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5½	4	94 G
Deutsche Bank	5	3	4	80 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	150,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅗	7⅗	4	93.75 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	106,90 bz
do. ult.	12	7	4	107-6,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 bzG
do. junge	6	5½	4	93 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	3 G fr. Z
Goth. Grundcredb.	9	8	4	103 bzG
Hamb. Vereins-B.	11⅑	9 4/9	4	117,60 G
Hannov. Bank	6⅔	9 7/15	4	102,50 etbzB
Königsb.Ver.-Bank	5⅔	5¼	4	79,80 B
Lndw.-B. Kwilecki	6⅔	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅓	7	4	107,50 bzB
Luxemburg. Bank	9	6½	4	91 G
Magdeburger do.	5½	5⅓	4	103 G
Meininger do.	4	3	4	66,90 G
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	16 G
Nordd. Bank	10	6¾	4	124,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	9⅓	9	4	97,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	218-16,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	95,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,75 bzG
Sächs. Bank	10½	10	4	123 B
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93,25 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	87 bzB
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70 bzG
Weimar. Bank.	5¼	0	4	36,50 bzG
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	74 G

In Liquidation.

Berliner Bank	0	—	fr.	87,50 bzG
Berl. Bankverein	4⅘	0	fr.	84,25 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	3,50 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57,50 B
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	6	—	fr.	95,25 bzG
Deutsche Unionsb.	3	6	fr.	83,40 G
Hannov. Disc.-Bk.	6	6⅕	fr.	92,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	90 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	9	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	718 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,60 G
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,25 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	8,90 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	53 B
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	2,80 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	117,50 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	723 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	17,75 B
Dortm. Union	0	0	4	6 bzG
Königs- u. Laurah.	10	2	4	70 50 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,75 B
Marienhütte	7⅗	8	4	67 bzG
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	— —
Redenhütte	0	0	4	6,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	4,25 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	77 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	81,10 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	36 B
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	42 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	49 G
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44,50 B
Erdm. Spinnerei	4	1	4	14,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	40 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11,25 G
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	26,75 G
Schl. Leineniud.	7½	8	4	68 G
do. Porzellan	0	0	4	8 G
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	65,75 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 20. Dec. Die „Presse" meldet: Alle ungarischen Bahnen erhielten bereits die Garantiebeträge angewiesen, in Summa 4¾ Millionen, daher findet volle Couponeinlösung der Prioritäten-Actien außer den Ostbahn-Actien statt.

Paris, 20. Decbr., Abends. Der Senat genehmigte das Budget des Ackerbaues und des Handels. Morgen folgt die Berathung des Budgets der Kriegs-Marine und der Justiz.

Konstantinopel, 19. Dec. Der Sultan hat heute die Bevollmächtigten Frankreichs zur Conferenz, die Grafen Chaudordy und Bourgoing, in Privataudienz empfangen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Petersburg, 20. Decbr. Der russische Finanzminister sucht mit amerikanischen Capitalisten eine Anleihe abzuschließen. — In Grusien sind wiederum 6 türkische Emissäre wegen Aufwiegelung der Bevölkerung verhaftet worden. Im grusischen Gouvernement haben sich Freiwilligen-Banden gebildet, welche mit der mohamedanischen Bevölkerung conspiriren.

Reval, 20. Decbr. Die Befestigung der Küste Finnlands von Petersburg bis nach Nystadt wird ernsthaft ins Werk gesetzt. Zwischen den Küstenstädten werden optische Telegraphen errichtet. Ein höherer Offizier hat Befehl erhalten, eine Inspection längs der Küste zur Feststellung der Torpedostationen zu unternehmen.

Konstantinopel, 20. Decbr. Eine ministerielle Ordre setzt die türkischen Eisenbahnkassen in Kenntniß, daß die Pforte den Eisenbahnen die Truppentransporte nicht mehr vergüten kann. Ferner wird vom Kriegsminister die Absendung von weiteren 10,000 Mann nach den Festungen Varna und Schumla angeordnet.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 20. Decbr. Boulevard-Course. Rente 104, 92. Matt. Türken 11, 12. Egyptier 250, 50.

Frankfurt a. M., 20. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 25. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 161, 00. Böhmische Westbahn 133¼. Elisabethbahn 107. Galizier 161¼. Franzosen*) 207. Lombarden*) 61¾. Nordwestbahn 92½. Silberrente 53⅛. Papierrente 48⅜. Russische Bodencredit 77½. Russen 1872 83⅛. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 93⅞. 1864er Loose 240, 80. Creditactien*) 107¼. Oesterreichische Nationalbank 667, 00. Darmst. Bank 99. Berliner Bankverein 85⅛. Frankf. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67⅛. Hessische Ludwigsbahn 95⅜. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 129, 80. do. Schatzanweisungen alte 77⅜. do. Schatzanweisungen neue 75¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 52. Central-Pacific —. Reichsbank 149⅞. Silbercoupons —. Goldrente 56⅞.

Ziemlich belebt, Speculationspapiere matter, Nebengebiete fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 106½, Franzosen 206½, 1860er Loose —, Galizier —, Lombarden —, Silberrente —. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114¾, Silberrente 52⅞, Creditactien 106½, 1860er Loose 93¾, Franzosen 516½, Lombard. 156, Ital. Rente 69½, Vereinsb. 117⅞, Laurah. 70, Commerzbank 95½, Norddeutsche 123⅝, Anglo-deutsche 40½, Internationale Bank 83⅜, Amerikaner de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 100¾, Rhein-Eisenbahn do. 111½, Bergisch-Märk. do. 7¾8, Discon. 3¼ pCt. — Matt.

Hamburg, 20. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig auf Termine behauptet. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen pr. December-Januar 218 Br., 217 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 223½ Br., 222½ Gd. Roggen pr. Dec.-Januar 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 165½ Br., 164½ Gd. — Hafer still. — Gerste matt. — Rüböl still, loco 79, pr. Mai pr. 200 Pfd. 78½. — Spiritus matt, pr. December 43, pr. Januar-Februar 44⅛, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 44. Kaffee sehr lebhaft, Umsatz 8000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 27, 00 Br., pr. Decbr. 27, 00 Br., per Januar-März 24, 00 Br. — Wetter: Starker Schneefall.

Liverpool, 20. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 9000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 20. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest, Ankünfte fest.

Middl. Orleans 6½, middl. amerikanische 6 11/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4½, good fair Broach —, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5½, fair Madras 4 15/16, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6¾.

Newyork, 20. Decbr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 7½. Wechsel auf London 4, 82½. 5/20 Bonds de 1885 109¼, dito 5% fundirte Anleihe 111½. 5/20 Bonds de 1887 115¾. Erie-Bahn 9⅞. Baumwolle in Newyork 12⅛. do. in New-Orleans 11⅝. Raff. Petroleum in Newyork 30. Raff. Petroleum in Philadelphia 30. Mehl 5, 80. Mais (old mixed) 62. Rother Frühjahrsweizen 1, 40. Caffee Rio 19. Havanna-Zucker 9⅞. Getreidefracht 6½. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅝. Speck (short clear) 9½.

Antwerpen, 20. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 20. Decbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 55 à 60 bez., 60 Verkäufer, pr. December 54 à 59 bez., 60 Verkäufer, pr. Januar 54 à 58 bez., 60 Verkäufer, per Februar 60 Br., per April 60 Br. — Schluß steigend.

Bremen, 20. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Schluß weichend. Standard white loco 23, 00 à 24, 00 bez., pr. Januar 22, 50 à 23, 00, pr. Febr. 20, 00, per Febr.-März-April 19, 00.

Berlin, 20. December. [Producten-Bericht.] Die Stimmung für Roggen war im Beginn der heutigen Börse wieder recht matt, so daß ein weiteres Entgegenkommen der Verkäufer nöthig wurde, um den Terminhandel einigermaßen zu beleben. Später befestigte sich aber die Haltung wieder und es konnte der kleine Rückschritt eingeholt werden. Waare ist wenig beachtet; der Umsatz schleppt. — Roggenmehl matter. — Weizen flau eröffnend, fand zu den ermäßigten Preisen bessere Beachtung und gewann unter ziemlich regem Umsatz entschieden feste Haltung. — Hafer loco matt. Termine wenig verändert. — Rüböl war reichlich angeboten und hat zurückhaltender Kauflust gegenüber merklich billiger erlassen werden müssen. — Im Handel mit Petroleum hat der Andrang von Verkäufern eine weitere arge Deroute in den Preisen hervorgerufen. — Spiritus ist von Neuem billiger verkauft worden, schließt indessen ein Wenig fester.

Weizen loco 190—235 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißbunter polnischer — Mk., blauspitziger poln. — Mark ab Bahn bez., per Decbr. 217—214 M. bez., per April-Mai 220½—220—221 M. bez., per Mai-Juni 222 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. Roggen loco 155 bis 184 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 155 bis 158 Mark ab Kahn bez., neuer russischer 160—167 Mark bezahlt, neuer polnischer — Mark bezahlt, inländischer 175—183 Mark ab Bahn bez., per December 158—158½ Mark bez., per December-Januar 157½—158 Mark bezahlt, per Januar-Februar 158—158½ Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per Frühjahr 162½—162—163 Mark bez., per Mai-Juni 161—161½ Mark bez. Gekündigt 5000 Centner. Kündigungspreis 158 Mk. Gerste loco 130—180 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, per Frühjahr 155½ Mark bez., per Mai-Juni — Mk. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 150—190 Mark, Futterwaare 135—149 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 28,50—26,50 Mark Nr. 0 und 1 26,50—25,00 Mk. bez. Roggenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert inclusive Sack Nr. 0 25,50—23,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 23,25—22,00 M. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per December 22,55 M. bezahlt, per December-Januar 22,55 Mark bezahlt, per Januar-Februar 22,55 Mark bez., per Februar-März 22,65 Mark bez., per März-April 22,75 Mark bez., per April-Mai 22,80 Mk. bez., per Mai-Juni 22,85 Mk. bez. Gekündigt 1500 Centner. Kündigungspreis 22,55 Mark. — Oelsaaten: Raps 330—360 Mk. bez., Rübsen 325—355 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 78 Mark bez., mit Faß — M. bez., per December 78 M. bez., per December-Januar — Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 79,3—78,8—79 M. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 52,5 Mark bez., per December 51—49—49,5 Mark bez., per December-Januar 49—48—49 Mk. bez., per Januar-Februar 46—45,5 Mark bez., per Februar-März 42 Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt 950 Ctr. Kündigungspreis 50 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,7 Mark bezahlt, per December 55 bis 55,2 Mk. bezahlt, per December-Januar 55—55,2 Mark bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 56,9—57,2 Mark bez., per Mai-Juni 57,1—4 M. bez., per Juni-Juli 58,1—3 Mark bezahlt. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 55,1 M.

\# **Breslau,** 21. Decbr., 9¾ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in sehr ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19,20 bis 21,40 Mark, gelber 17,30—18,80—20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. neuer 15,60 bis 17,10 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste unverändert, per 100 Kilogr. neue 13,80—14,30 Mark, weiße 15—15,60 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. neuer 13,50—14,60—15,50 Mark.

Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.

Erbsen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 14—15—16—17,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Stimmung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	33	50	31	50	30	50
Winterrübsen	33	—	30	—	29	—
Sommerrübsen	31	—	29	—	28	—
Leindotter	27	—	26	—	23	50

Rapskuchen ruhiger, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother ruhig, per 50 Kilogr. 54—62 bis 69—75 Mark, — weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 56—65—72—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,2	— 2°,8	— 2°,1
Luftdruck bei 0°	325‴77,	325‴,62	323‴,66
Dunstdruck	1‴,98	1‴47	1‴,48
Dunstsättigung	98 pCt.	96 pCt.	90 pCt.
Wind	O. 1	O. 1	SO. 1
Wetter	bedeckt, Regen.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 21. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 48 Cm.

[Militär-Wochenblatt.] v. Reindorff, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 4. Garde-Gren.-Regt. Königin, mit seiner Pension u. der Uniform des gedachten Regts. in den Ruhestand versetzt. Händler, Major vom 1. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 74, mit Pension zur Disp. gestellt. Günther, Hauptm. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, mit der Landw.-Armee-Uniform, Jaffe, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, mit der Landw.-Armee-Uniform, Thiele, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, Baron v. Durant, Pr.-Lt. von der Landw.-Cav. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, als Rittmeister mit der Landw.-Armee-Uniform, Lübbert, v. Luck, Sec.-Lts. von der Landw.-Cav. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, als Prem.-Lieuts. — der Abschied bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.